

SVEN SCHMIDT

# Kapitalmarktkrisen, Agrarkonjunkturen und große Teuerungen

Betrieb, Haushalt und Wohlfahrtsaktivitäten des Bam-  
berger Waisenhauses (1602–1803)

## 1. Einführung

Ökonomische Krisen, ausgelöst durch Missernten, langfristige Verknappungen des Lebensmittelangebots, Kriege, Seuchen und Geldverschlechterungen, waren für Bewohner vorindustrieller Städte allgegenwärtige Phänomene.<sup>1</sup> Für Stadt und Hochstift Bamberg wurden ihr Auftreten und ihre Auswirkungen wie die Konjunkturgeschichte im Allgemeinen bisher kaum erforscht.<sup>2</sup> Der vorliegende Beitrag<sup>3</sup> erschließt für den Zeitraum von 1602 bis 1803 erstmals systematisch serielle Quellen zu diesem Themenbereich.

1 Wolfgang von HIPPEL, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 34), München 1995, S. 8–18, bes. 8, 12; Fernand BRAUDEL, *Der Alltag* (Sozialgeschichte des 15. – 18. Jahrhunderts 1), München 1985, S. 68f., 75f., 88.

2 Vgl. die Forschungsüberblicke von Johannes STAUDENMAIER und Kerstin KECH, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift*, hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech, Johannes Staudenmaier (Bamberger Historische Studien 1), Bamberg 2008, S. 19–32 und 33–48. Die Lebensmittelteuerungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden von Britta Schneider und Claus Kappl untersucht: Britta SCHNEIDER, *Wo der getreid-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg*, in: ebd., S. 261–291; Claus KAPPL, *Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizaktsakten* (BHVB Beiheft 17), Bamberg 1984.

3 Die Datenerhebungen finanzierte das Stadtarchiv Bamberg. Der Zeitraum von 1602 bis 1750 wurde vom Verfasser, die Jahre von 1751 bis 1803 von Kathrin Imhof erhoben.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden einerseits die für diesen Zeitraum nahezu lückenlos überlieferten Jahresrechnungen des Bamberger Waisenhauses,<sup>4</sup> andererseits der Befund, dass städtische Wohlfahrtsinstitutionen auf vorindustriellen Märkten als Betriebe und Haushalte agierten. Umsätze in ihren Rechnungen spiegeln deshalb immer auch allgemeine Preis- und Lohnbewegungen wider, die sich als Indikatoren für ökonomische Konjunkturen, Zyklen und Krisen<sup>5</sup> lesen lassen. Zum anderen resultierten aus Verschiebungen von Preisen, Löhnen und Erwerbchancen – ausgelöst z. B. durch langfristige Teuerungen der Grundnahrungsmittelpreise – für Haushalte und Betriebe Anreize und Zwänge, ihre Konsum- und Wertschöpfungsaktivitäten anzupassen.<sup>6</sup> Anhand der Rechnungen des Bamberger Waisenhauses dürften sich deshalb auch exemplarische Einblicke in Strategien zur Bewältigung ökonomischer Krisen gewinnen lassen.

Das im Beitrag von Kathrin Imhof ausführlich vorgestellte St. Maria-Magdalena-Kinderseelhaus wurde im Jahr 1588 von Fürstbischof Ernst von Mengersdorf gegründet und mit einem autonomen Stiftungsfonds versehen. Aus der Anlage dieser Gelder erwirtschafteten seine Leiter, überwacht vom Generalvikariat, den größten Teil der für die Finanzierung seiner Wohlfahrtsaktivitäten benötigten Gelder.

Als Betrieb übernahm das Waisenhaus im wirtschaftlichen Gefüge der Stadt und des Hochstifts Bankfunktionen, indem es Kleinkredite an Gewerbetreibende oder größere Darlehen an fürstliche oder städtische Finanzbehörden verlieh. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts agierte es als Grundherr und wurde so zum Anbieter von Getreide. Bei der Rekrutierung des Verwaltungs- und Dienstper-

4 StadtABa B10, Nr. 430. Folgende Jahrgänge fehlen: 1602/03, 1603/04, 1606/07, 1607/08, 1611/12, 1614/15.

5 Zur Bedeutung von Fürsorgeeinrichtungen als Großbetriebe und -haushalte vgl. Jens ASPELMEIER, „Das beim haus nutz und kein unnutz geschehe“ – Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern am Beispiel von Siegen und Meersburg, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hrsg. von Sebastian Schmidt und Jens Aspelmeier (VSWG Beiheft 189), Stuttgart 2006, S. 169–190, hier S. 189, und Hans-Jürgen GERHARD/Alexander ENGEL, Preisgeschichte der vorindustriellen Zeit. Ein Kompendium auf Basis ausgewählter Hamburger Materialien, Stuttgart 2006, S. 68. Der Rückschluss von Preis- und Lohnreihen auf ökonomische Konjunkturen, Zyklen und Krisen bildet den Kernbestandteil der Agrarkrisentheorie Wilhelm Abels (Wilhelm ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935). Sie hat sich in ihren Grundzügen bis heute bewährt (vgl. HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen, S. 61).

6 Vgl. zu den Krisenbewältigungsstrategien städtischer Unterschichten HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen, S. 10–12.

sonals und über die regelmäßige Vermittlung von Waisenkindern als Lehrlinge in das städtische Handwerk wurde das Waisenhaus auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Beim Einkauf der für die Versorgung der Insassen und den Betrieb des Hauses benötigten Nahrungsmittel, Gewerbeprodukte (z. B. Kleidung, Mobiliar) und Dienstleistungen (verschiedenste Handwerke) trat es als Haushalt in Erscheinung.

Die genannten Aktivitäten implizierten nicht nur eine vielfältige und intensive Verflechtung mit den Märkten von Stadt und Hochstift, sondern auch eine enge ökonomische wie soziale Vernetzung mit verschiedenen Berufsgruppen, städtischen Korporationen und Institutionen – Kaufleute, Handwerker, Zünfte, Pächter, fürstliche und städtische Verwaltungsorganisationen usw. Eine quantitative Auswertung der Rechnungen des Bamberger Waisenhauses lässt deshalb für Stadt und Hochstift zumindest tendenzielle Einblicke in konjunkturelle und zyklische Entwicklungen und deren Zuspitzung in ökonomischen Krisenzeiten erwarten.

Der Beitrag orientiert sich an folgenden grundlegende Fragestellungen: (1) Welche ökonomischen Konjunkturen, Zyklen und Krisen lassen sich im Zeitraum von 1602–1803 identifizieren und wie stellen sich ihre Verläufe dar? (2) Inwiefern können strukturelle Verschiebungen in Konsum, Wertschöpfung und Wohlfahrtsaktivitäten als Folgen von oder Anpassungen an ökonomische Krisen interpretiert werden?

### 1.1 Die Quellen

Die Jahresrechnungen des St. Maria-Magdalena Kinderseelhauses<sup>7</sup> stellen Ein- und Ausgabenrechnungen dar, wie sie in ihrer grundlegenden Form in städtischen Verwaltungen dieser Zeit typisch waren.<sup>8</sup> Im vorderen Teil der Rechnungsbände wurden die Einnahmen, im hinteren die Ausgaben verzeichnet. Eine Buchführung über das Vermögen des Waisenhauses fand nicht statt. Erfasst wurden die von der Verwaltung bei der Betriebs- und Haushaltsführung eingenommenen und ausgegebenen Beträge sowie Solleinnahmen, z. B. zukünftig einzunehmende Zinsen. Außenstände fanden erst seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts systematische

7 StadtABa B10, Nr. 430.

8 Vgl. die Beiträge in Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hrsg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen. 12. Arbeitstagung in Überlingen 9.–11. November 1973 (Stadt in der Geschichte, Bd. 2), Sigmaringen 1977, bes. Wolfgang BÜHLER, Die Entwicklung des Finanzwesens in der Freien Reichsstadt Überlingen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, S. 158–172, hier S. 160–162.

Beachtung. Einnahmen und Ausgaben wurden nach verschiedenen sachlichen Kategorien bzw. Konten geordnet, z. B. Getreide, Fleisch, Almosen, gemeine Ausgaben und dergleichen. Eine Naturalrechnung ergänzte die monetäre Rechnung. Sie stellte den vom Waisenhausverwalter empfangenen Getreidezugängen – vor allem Einkäufe, Spenden oder grundherrschaftliche Abgaben – die Getreideabgänge wie Abgaben an die Mühle, Verbrauch oder Verkauf gegenüber und ermittelte so einen buchmäßigen Sollbestand. Dieser diente dann der Mengenkontrolle des auf dem Waisenhausdachboden eingelagerten Getreides.

Die Rechnungsperiode lief von Lucientag (13. Dezember) zu Lucientag; somit dokumentiert etwa die Rechnung 1646/47 weitgehend das Rechnungsjahr 1647. Die letzte Rechnung für 1803 umfasst erstmals das moderne Kalenderjahr. Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ging der Verwalter von römischen zu arabischen Zahlzeichen über. Bis 1765 wurden die Rechnungen in fränkischen Rechnungsgulden (= 8 lb. + 12 d.), Pfund (1 lb. = 30 d.) und Pfennigen (252 d. = 1 fl.) geführt, dann unterteilte man den Rechnungsgulden nur noch in 60 fränkische Kreuzer (kr.). Seit 1737 wurde den Rechnungsbänden eine separierte Rechnung über das seit 1672 im Besitz des Waisenhauses befindliche Gut Christanz und in den folgenden Jahren weitere Rechnungen über die dem Waisenhaus seit dieser Zeit angegliederten Nebenstiftungen beigefügt. Wie die Abhörprotokolle belegen, benutzte der Waisenhausverwalter für die Erstellung der Rechnungen die von ihm geführten Manuale, Belege, Quittungen und ein Zinsbuch.<sup>9</sup> Möglicherweise waren noch weitere Bücher involviert, z. B. für die Dokumentation der grundherrschaftlichen Ansprüche und des Kassengeschäfts.

Verwendungszweck der Jahresrechnungen war – wie ihre Systematik und die beigefügten Abhörprotokolle belegen – die Rechnungslegung des Verwalters und der ihn unterstützenden und überwachenden Pfleger gegenüber dem Generalvikariat, dem die Oberaufsicht über die geistlichen Stiftungen in Bamberg oblag.<sup>10</sup>

Inwiefern spiegeln die in den Jahresrechnungen dokumentierten Einnahmen und Ausgaben die tatsächlichen Verhältnisse wider? Zur Beantwortung dieser Frage sind neben den Eigeninteressen und Eingriffsmöglichkeiten fürstlicher und städtischer Behörden die Zuverlässigkeit und konsequente Umsetzung der angewandten Kontrollverfahren zu beurteilen.

<sup>9</sup> Ein Zinsbuch des Waisenhauses aus den Jahren von 1764 bis 1818 ist überliefert (StadtABa B10, Nr. 76).

<sup>10</sup> Vgl. den Beitrag von Kathrin Imhof in diesem Band.

Die operative Aufsicht und Kontrolle des Waisenhauses war drei Pflegern übertragen, die paritätisch von der geistlichen Obrigkeit, Domkapitel und Fürstbischof sowie vom Stadtrat bestimmt wurden.<sup>11</sup> Die Leitung des Waisenhauses – das Haushalten, das Sicherstellen der Abläufe und Erziehungsfragen – oblag, unterstützt von den Pflegern, einem Verwalter, der im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert zugleich Schulmeister war. Pfleger und Schulmeister wurden aus den Erträgen der Waisenhausstiftung besoldet.<sup>12</sup>

Die fürstbischöflichen und städtischen Verwaltungsorgane besaßen also selbst keine Nutzungsrechte am Stiftungsvermögen. Von ihnen initiierte Entfremdungen und Veruntreuungen von Stiftungsvermögen wären aufgrund der Verwaltungspraxis, die in der Regel direkte Eingriffe herrschaftlicher Instanzen in die Waisenhausverwaltung nicht vorsah, nur über die bestellten Pfleger oder den Verwalter durchzuführen gewesen. Gegen diese Möglichkeit sprach ihre paritätische Einsetzung durch Stadtrat, Domkapitel und Fürstbischof, herrschaftliche Instanzen, deren politisches Verhältnis von Interessengegensätzen geprägt war.<sup>13</sup>

Eine faktische Enteignung von Stiftungsvermögen fand, wenn auch auf indirektem Wege, 1631 statt, als die fürstliche Obereinnahme und die Stadtwochenstube Zins- und Tilgungszahlungen für ihre vom Waisenhaus geliehenen Kapitalien fast vollständig einstellten und auch nicht mehr aufnahmen. Für die Glaubwürdigkeit der Quelle spricht, dass die resultierenden Forderungen, vervielfacht um Verzugszinsen, bis weit in das 18. Jahrhundert hinein in den Rechnungen des Waisenhauses dokumentiert wurden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Generalvikariat der Sicherung des Stiftungsvermögens zwar nicht unter allen Umständen höchste Priorität einräumte, dass ihm aber aufgrund der Verwaltungspraxis und seiner Verantwortlichkeit gegenüber den Stiftern ein glaubhaftes Interesse an einer ordentlichen Rechenschaftslegung und Kontrolle des von ihr mit eingesetzten Verwaltungspersonals unterstellt werden kann.

Inwiefern bestätigt sich diese Schlussfolgerungen anhand der angewandten Buchhaltungs- und Kontrollpraktiken? Nach Übergabe an das Generalvikariat überprüften zunächst Revisoren die Rechnungen auf arithmetische Richtigkeit und

11 Vgl. den Beitrag von Kathrin Imhof in diesem Band.

12 StadtABa B10, Nr. 430; vgl. die Besoldungskonten und die partielle Nennung der Pfleger und des Verwalters bei den Rechnungseröffnungen.

13 Johann LOOSHORN, Die Geschichte des Bistums Bamberg. 7 Bände, Bd. 6, München 1906.

Übereinstimmung ihrer summarischen Posten mit Belegen, Quittungen und sonstigen Erstaufzeichnungen des Verwalters.<sup>14</sup> Bei der Datenerfassung konnte die rechnerische Stimmigkeit der von den Revisoren korrigierten Jahresrechnungen für Abweichungen von über einem Gulden überprüft und bestätigt werden.<sup>15</sup>

Der nächste Kontrollschritt bestand in der Abnahme der Rechnungen in einer persönlichen Anhörung. Sie fand im 17. Jahrhundert und bis in die 1730er Jahre hinein häufig nur in mehrjährigen Abständen statt, wobei mehrere Rechnungen zusammen abgehört wurden.<sup>16</sup> An den Abhörungen nahmen die Waisenhauspfleger, auch stellvertretend für den Rechnung stellenden Verwalter, und vom Generalvikariat entsandte geistliche Räte teil.<sup>17</sup> Das Verfahren bestand zunächst darin, dass die Pfleger mit Hilfe der Rechnungen belegen mussten, wie aus dem zu Beginn der Rechnungsperiode übernommenen Vermögen – Bargeld, Forderungen, Außenstände und das im Waisenhaus gelagerte Getreide – das Vermögen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung zustande kam. Nachzuweisen waren also Verbleib und Verwendung des Vermögens. Zu diesem Zweck stellten die Rechnungen durch Subtraktion der Ausgaben von den Einnahmen den so genannten Rezess fest.<sup>18</sup> Dabei handelte es sich um einen Sollwert, der vom Verwalter mit dem tatsächlichen, d. h. inventierten Vermögen – gegebenenfalls auch Forderungen, Verbindlichkeiten und Außenstände – widerlegt bzw. bestätigt werden musste.

Bis 1677 wurde unter dem inventarisch auszuweisenden Rezess noch recht undifferenziert der Barbestand plus die Forderungen abzüglich der Verbindlich-

14 StadtABa B10, Nr. 430. Korrekturvermerke und Belegnummern der Revisoren finden sich eingestreut in den Rechnungen.

15 Fehler von über einen Gulden ließen sich nur äußerst selten feststellen, vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.2.

16 Wie die Observationspunkte des Abhörprotokolls in der Rechnung des Jahres 1688/89, fol. 109 belegen, wurden die Rechnungen der Jahre 1686, 1687, 1688 und 1689 zusammen abgehört. Dies trifft auch für die Jahre 1714/15–1724/25 und 1725/26–1734/35 zu, vgl. die den Rechnungen der Jahre 1724/25 und 1729/30 beiliegenden Abhörprotokolle.

17 StadtABa B10, Nr. 430. Vgl. die Anwesenheitsvermerke und Unterschriften der Abhörprotokolle.

18 StadtABa B10, Nr. 430. Die Zusammensetzung des Rezesses änderte sich im Laufe der Zeit. Bis 1678: Neuer Rezess = evtl. alter positiver Rezess + Einnahmen – evtl. alter negativer Rezess – Ausgaben; seit 1679: Neuer Rezess = evtl. alter positiver Rezess + Einnahmen – evtl. alter negativer Rezess – Ausgaben – Außenstand; seit 1710/11: Neuer Rezess = evtl. alter positiver Rezess + Einnahmen + Außenstand am Beginn der neuen Rechnungsperiode – evtl. alter negativer Rezess – Ausgaben – Außenstand am Beginn der neuen Rechnungsperiode.

keiten verstanden.<sup>19</sup> Diese Verrechnungsweise besaß den Schwachpunkt, dass bei steigenden Außenständen – wie während des Zusammenbruchs des Darlehensgeschäfts in den 1630er Jahren<sup>20</sup> – der Rezess über Jahrzehnte ein positives Barvermögen suggerierte, obwohl die summierten Forderungen zum großen Teil uneinbringlich waren. 1678 behoben die geistlichen Räte dieses Problem. Nicht eingebrachte Solleinnahmen wurden nun im Außenstand auf der Ausgabenseite gegengebucht und erhöhten so nicht mehr den Rezess.<sup>21</sup>

Bereits in den 1660er Jahren wurde von den geistlichen Räten moniert, dass sich der Verwalter zu wenig um die Einbringung von Außenständen kümmere.<sup>22</sup> 1711 wurde das Verrechnungsverfahren so angepasst, dass sein diesbezügliches Engagement mit geringem Aufwand kontrolliert werden konnte. Der alte Außenstand wurde nun als Einnahme, der neue als Ausgabe verrechnet. Die Differenz gab die Höhe der eingebrachten Außenstände zu erkennen.<sup>23</sup>

Nach Abschluss des buchhalterischen Kontrollverfahrens erfolgte eine Überprüfung und Bewertung der Wirtschafts- und Haushaltsführung sowie der Transparenz der Jahresrechnung. Wie die Abhörprotokolle belegen, mahnten die geistlichen Räte dabei regelmäßig Posten an, die ungewöhnlich hoch oder höher als in vorangegangenen Jahren waren, und forderten Erklärung und gegebenenfalls Abhilfe. Zudem wurden fast in jeder Abhörung Vorschläge unterbreitet, durch Neuschaffung oder Umgruppierung von Rechenkategorien ihre Übersichtlichkeit zu verbessern. Als generelle Entwicklungstendenz lässt sich feststellen, dass sich die Einnahmen- und Ausgabenkategorien über den Untersuchungszeitraum stär-

19 StadtABa B10, Nr. 430. Dies belegt nicht nur die Rechnungssystematik (vgl. Anm. 18), sondern explizit auch ein der Rechnung des Jahres 1665/66 beiliegender Zettel, der den Abhörprozess des Jahres 1667/68 stichpunktartig umschreibt: *Seelhaus rechnung vfn Kaulberg// gantzer Ein-namb//... gantzer ausgab// ... gegeneinand(er) abgezogen, // verbleibt 1132 fl 2 lb 2,5 d// wird dieser rest erwiesen mit// ausstand// 659 fl 3 d// an baarn geld geliefert ward// 218 fl 2 lb 15 d// verbleibt mitthin zu beleg// 254 fl 7 lb 26,5 d// will auch alsobalden 200 fl beleg(en)// die 50 fl versichern// das überige... erlassen werden.*

20 Vgl. Abschnitt 2.1.

21 StadtABa B10, Nr. 430, vgl. das Abhörprotokoll in der Rechnung des Jahres 1689/90: *alter ausstand... so nit ad calculum zum beweis des rechs kombt*, und Anm. 18.

22 StadtABa B10, Nr. 430, vgl. die Abhörprotokolle der Rechnungen 1674/75, 1691/92, 1698/99.

23 StadtABa B10, Nr. 430. Dies geht nicht nur aus der Rechnungssystematik, sondern explizit aus dem Abhörprotokoll der Rechnung des Jahres 1708/09 hervor: *Der aussenstand soll künfftig summarisch in Einnahmb und hinwider specifia per ausgab genommen werden, was an solche nicht eingebracht worden.*

ker ausdifferenzierten, so dass Sammelkonten wie *Allerlei* oder *gemeine Ausgab* an Bedeutung verloren.

Ein Schwachpunkt des Prüfverfahrens im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert war die Tatsache, dass häufig mehrere Jahre vergingen, bis die Rechnungen abgehört wurden und Pfleger sowie Verwalter des Waisenhauses eine kritische Rückmeldung über ihre Wirtschafts- und Haushaltsführung erhielten. Anscheinend zur Behebung dieser Problematik passten die geistlichen Räte das Kontrollverfahren an. Sie richteten sich seit dem Jahr 1737 mit ihren Mängel- und Verbesserungslisten jährlich direkt an den Hausverwalter. Dieser musste in einer so genannten *Beantwortung* binnen Jahresfrist die Kenntnisnahme und Bearbeitung der Mängel zu Protokoll geben.

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ das Generalvikariat die Kontrolle der Waisenhausverwaltung weiter verschärfen. Der Antrieb hierzu könnte, neben einer allgemeinen Tendenz zur Fortentwicklung des staatlichen Rechnungswesens im Zeitalter des Kameralismus,<sup>24</sup> auch dadurch befördert worden sein, dass sich der Bargeldumsatz in der Kasse der Waisenhausstiftung aufgrund der Zusammenlegung mit den wichtigsten Nebenstiftungen und der zunehmenden Bedeutung des Darlehensgeschäfts enorm erhöhte und so Verluste im Falle von Unterschlagungen größere Ausmaße annehmen konnten.

Verwalter und Pflegern wurde nun nicht mehr nur hinsichtlich des Verbleibs des Stiftungsvermögens, sondern auch bei vermeintlichen Verlusten wegen Unterlassung oder mangelnder Aktivität eine Haftung mit ihrem Privatvermögen angedroht. So etwa, wenn sie *die zehend fruchten* [nicht] *an gesicherte und zahlhaffte männer* übergaben oder ausreichende Aktivitäten bei der Eintreibung von Schulden vermissen ließen.<sup>25</sup> Der Nachweis letzterer mittels amtlicher Dokumente wurde in den folgenden Jahren zur Regel.<sup>26</sup>

Trotz der systematischen und strengen Kontrollverfahren blieb Unterschleif von Stiftungsvermögen durch die Verwalter nicht aus. Die Rechnungen und Protokolle weisen zwei Fälle aus. 1737 wurde über den Sortenzettel (Inventar des

24 Zur Entwicklung der Buchführung im Kameralismus vgl. Dieter SCHNEIDER, Geschichte der betriebswirtschaftlichen Theorie. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre für das Hauptstudium, München 1982, S. 118–124.

25 StadtABa B10, Nr. 430, den Rechnungen der Jahre 1739/40, 1795/96, 1781/82 beiliegende Abhörprotokolle.

26 StadtABa B10, Nr. 430, den Rechnungen der Jahre 1757/58, 1775/76 und 1781/82 beiliegende Abhörprotokolle.

Bargeldbestandes) des neu eingestellten Verwalters Schellenberger festgestellt, dass sein Vorgänger Schönlein, der wegen seiner *unrichtig geführten Haushaltung* abgesetzt worden war, noch 214 fl. 30 1/4 kr. schuldig blieb.<sup>27</sup> Da dieser, wie der Oberrichter zu St. Gangolf versicherte, *armuths halber alles verkaufft und dermahl von allmosen lebe*,<sup>28</sup> musste der Posten zusammen mit seiner Getreideschuld von 9 Simra Korn und 6 Simra Hafer abgeschrieben werden.

1797 führte ein schwerwiegenderer Fall von Unterschlagung zur Abschreibung von Stiftungsvermögen in Höhe von 1.089,5 fl. Es handelte sich um ungedeckte Rezessgelder des in den 1770er Jahren abgesetzten Verwalters Hübner. Dieser hatte zwar verschiedene Kosten, z. B. für die Rechnungsabhörnung und -revision verbucht, aber nicht bar bezahlt. Weil er kein Vermögen hinterließ, konnten lediglich 13 fl. 38,5 kr. aus dem Verkauf einiger Bücher aus seinem Nachlass eingebracht werden. Wie Schönlein hatte also auch Hübner das Barvermögen des Waisenhauses für eigene Zwecke verwandt – nur in weit höherem Maße.<sup>29</sup>

Das in beiden Fällen deutlich werdende Kontrollproblem bestand nicht in der Ungenauigkeit der Rechnungen, da sie im Abgleich mit Inventuren die Aufdeckung der Unterschlagungsfälle ermöglichten. Es lag darin begründet, dass sich das Generalvikariat mit dem buchhalterisch festgestellten Rezess als persönliche Schuld des Waisenhausverwalters zufrieden gegeben, aber nicht geprüft hatte, inwiefern dieser überhaupt über genügend privates Vermögen verfügte, um diese begleichen zu können. Im ausgehenden 18. Jahrhundert versuchte das Generalvikariat dieses Problem zu lösen, indem der Verwalter jährlich einen Bürgen mit entsprechendem Vermögen stellen musste.<sup>30</sup>

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Rechnungen als wirtschaftshistorische Quelle lässt sich zusammenfassend feststellen: (1) die buchhalterische Kontrolle der Waisenhausstiftung erfolgte nach einem regelmäßigen, systematischen und effektiven Verfahren, (2) das Generalvikariat war um eine stetige Verbesserung der bestehenden Kontrollmaßnahmen bemüht. Beide Befunde lassen den Schluss zu, dass die Jahresrechnungen des Bamberger Waisenhauses zumindest in einer sehr guten Annäherung eine Rekonstruktion seiner wirtschaftlichen Aktivitäten zulassen.

27 StadtABa B10, Nr. 430, Abhörprotokoll der Rechnung 1734/35.

28 StadtABa B10, Nr. 430, Abhörprotokoll der Rechnung 1736/37.

29 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnungen 1772/73, 1776/77 (fol. 119a), 1792/93 (fol. 147v).

30 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1790/91, fol. 149b.

## 1.2 Datenerfassung

Die Einnahmen- und Ausgabenkategorien der Quelle waren für eine direkte Erfassung häufig nicht geeignet. Erstens folgten sie einer sachlichen Gliederung, die nicht immer die Beantwortung der gewünschten Fragestellungen ermöglichte. So wurden z. B. Ausgaben für den Einkauf und die Verarbeitung von Nahrungsmitteln auf verschiedenen Konten verbucht. Von Interesse für die Studie war aber der Gesamtaufwand für die Ernährung. Zudem änderte sich die Kontengliederung häufig. Um diese Probleme zu lösen, wurde ein stabiles, an das Erkenntnisinteresse angepasstes Kontenschema entwickelt, über welches die Rechnungsposten neu verbucht wurden.<sup>31</sup> Besondere Schwierigkeiten bereiteten die Konten *allerley* und *gemeine Ausgab*. Sie enthielten im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer beachtlichen Größenordnung unspezifische Posten von bis zu 100 fl. und teils sogar darüber hinaus, z. B. Zukäufe von Lebensmitteln, die nicht mit den nur in größeren Abständen getätigten Großeinkäufen erfolgten, aber auch Steuerzahlungen, Abschreibungen, Gehaltszahlungen, Trinkgelder oder Aufwendungen für bestimmte Dienste wie das Stellen der Uhr. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Konto *allerley* aufgegeben, und der Umsatz des Postens *gemeine Ausgab* verlor aufgrund der stetigen Ausdifferenzierung der Rechnungsposten an Bedeutung.

Um eine Verzerrung der Auswertungsergebnisse zu vermeiden<sup>32</sup>, wurden Posten, die größer als 5 fl. waren und einer sachlichen Kategorie des Kontenrahmens zugeordnet werden konnten, umgebucht. Aus Gründen der Arbeitsökonomie war eine vollständige Umbuchung kleinerer Beträge nicht möglich. Verbliebene Umsätze, die vor allem verschiedenste Dienstleistungen und Trinkgelder betrafen, wurden in einem Konto „sonstige Ausgaben“ zusammengefasst und bei der Auswertung ihrem inhaltlichen Schwerpunkt entsprechend der Kategorie „Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft“ zugeordnet. Auskunft über die Zusammenfassung und Differenzierung der Konten und Posten der Quelle in der Faust-Datenbank<sup>33</sup> gibt die Systematik im Anhang.

31 Vgl. zu dieser Erfassungstechnik ASPELMEIER, *Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern*, S. 173.

32 Vgl. auch ASPELMEIER, *Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern*, S. 174f.

33 Die technische Umsetzung der Datenbank erfolgte durch Dr. Gerald Dütsch, Mitarbeiter des Stadtarchivs Bamberg.

Um die Stimmigkeit der Neuverbuchungen überprüfen zu können, wurden ihre Einnahmen- und Ausgabensummen mit den Rechnungen abgeglichen. Bei Abweichungen über einem Gulden, was für die meisten Rechnungsjahre einer Fehlertoleranz von  $< 1/1000$  entspricht, wurden die Fehler in der Quelle oder Erfassung ausfindig gemacht, in der Datenbank vermerkt und gegebenenfalls korrigiert. Quellenfehler von über einem Gulden ließen sich kaum nachweisen, was die arithmetische Exaktheit der Rechnungen bestätigt.

### 1.3 Datenauswertung und -interpretation

Die Bewertung der Konsum- und Wertschöpfungsaktivitäten des Waisenhauses setzte eine Unterscheidung zwischen Einnahmen und Ausgaben voraus, die aus bloßen Umschichtungen von Vermögens- und Schuldbeständen oder Erhöhungen des Stiftungskapitals resultierten – z. B. Anlagen und Tilgungen von Darlehen, Vergabe von Krediten, Entgegennahme von Legaten, die auf dem Kapitalmarkt angelegt wurden – sowie Erträgen (z. B. Zinseinkünfte, Getreideverkäufe) und Aufwendungen (z. B. Nahrungsmittelausgaben), die das Ergebnis von Erwerbs- und Konsumaktivitäten waren. Diese Zuordnung wurde in Excel-Tabellen realisiert, in welche die Daten der Faust-Datenbank zur Auswertung überführt wurden.

Ergebnisse der Datenerfassung sind Zeitreihen, die quantitative Entwicklungen von Aufwendungen und Erträgen, Vermögens- und Schuldbeständen sowie Geldbewegungen systematisch aufgliedern. Ihre Interpretation erfordert einige methodische Vorüberlegungen. Als unmittelbare Ursache für die Entwicklung von Aufwendungen kommen zwei Faktoren in Betracht. Erstens: das Waisenhaus steigerte die Gesamtmenge des bezogenen Produkts bzw. der in Anspruch genommenen Dienste und Arbeitsleistungen. Zweitens: die Preise bzw. Löhne stiegen oder sanken. Für die Entwicklung der Mengen kommen nur interne Faktoren in Frage. Entweder die Anzahl der Insassen oder die Verbrauchsmenge pro Insasse veränderten sich. Anpassungen der Haushaltsgröße oder des Versorgungsniveaus konnten aber zumindest partiell Reaktionen auf externe Faktoren wie Teuerungskrisen sein. Demgegenüber war die Entwicklung der Preise und Löhne von externen Faktoren, wie der Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf den Bamberger Märkten,

Preis- und Lohntaxen,<sup>34</sup> aber auch der Wertentwicklung des verwendeten Rechengeldes abhängig. Analoge Überlegungen sind bei der Beurteilung der Ertragsgrößen anzustellen. Aus dem Gesagten folgt, dass bei der Interpretation der Zeitreihen stets interne und externe Faktoren als beeinflussende Größen in Betracht gezogen werden müssen. Nur so kann aus dem Verlauf der Umsätze auf allgemeine Konjunkturen, Zyklen und Krisen in Stadt und Hochstift Bamberg geschlossen werden.

Zuwächse oder Abnahmen konnten zumindest partiell aus der unbekanntenen Wertentwicklung der Rechenwährung resultieren. Um sie bei der Untersuchung berücksichtigen zu können, wurde die Entwicklung des Silbergehalts des fränkischen Guldens rekonstruiert<sup>35</sup> und als Index dargestellt (1602 = 1 bzw. 100%). Dabei konnte festgestellt werden, dass dieser zwischen 1602 und 1803 um etwa 50% reduziert wurde. Um bei Bedarf währungsinduzierte Fluktuationen der Zeitreihen ermitteln und separieren zu können, wurden die nominalen Werte bei Bedarf mit den Indexwerten multipliziert, d. h. de facto im Rechnungsgulden des Jahres 1602 dargestellt.

Aufgrund fehlender Daten und zeitlicher Beschränkungen war es allerdings nicht möglich, die Entwicklung der Rechenwährung während kurzfristiger Entwertungsperioden – z. B. in der ersten Kipper- und Wipperzeit – zu bestimmen, was bei der Interpretation berücksichtigt werden musste.

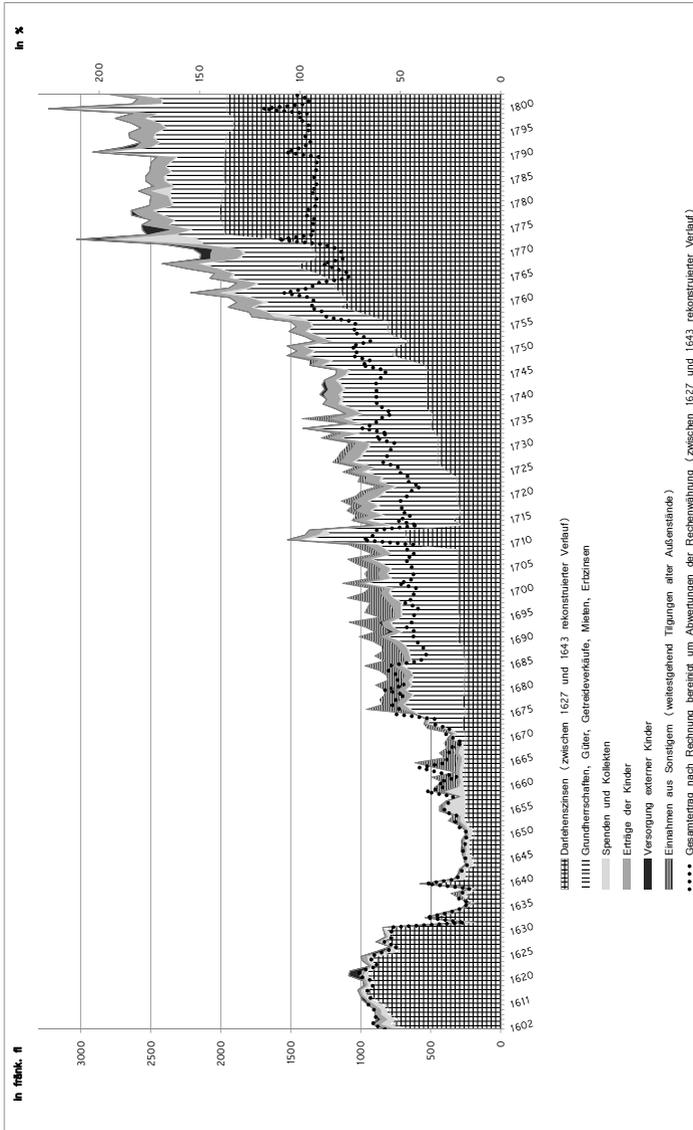
Parallel zur seriellen Interpretation der Zeitreihen werden strukturelle Veränderungen der Betriebs- und Haushaltsführung – etwa Verschiebungen zwischen verschiedenen Erwerbsquellen, Veränderungen des Konsumverhaltens, die Vergrößerung oder Verkleinerung der Haushaltsgröße – als mögliche Auswirkungen von oder Anpassungen an ökonomische Krisen untersucht.

## **2. Das Waisenhaus als Wirtschaftsbetrieb (1600–1803)**

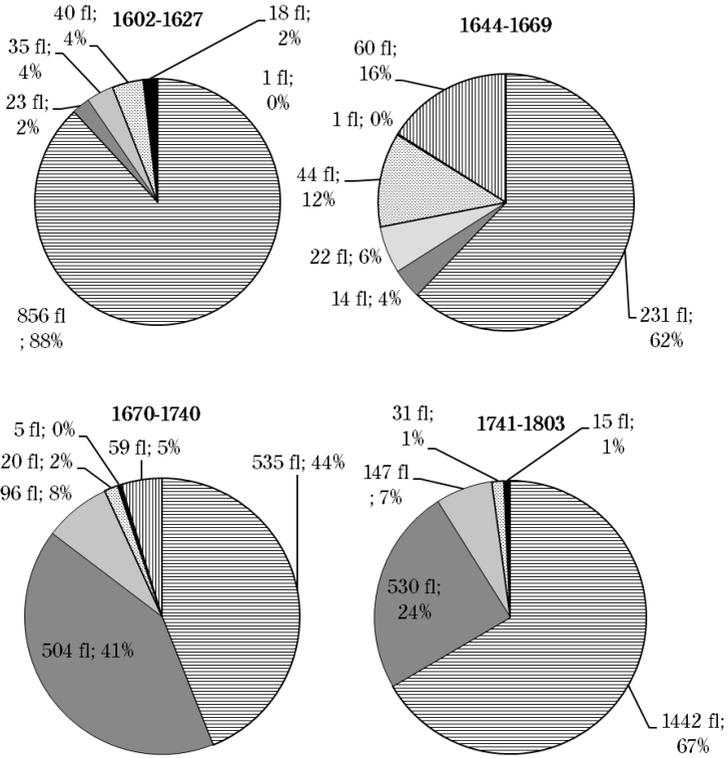
Die Entwicklung der Ertragskraft und der betrieblichen Struktur der Waisenhausstiftung lässt mehrere einschneidende Zäsuren erkennen, die eine Einteilung in vier Phasen nahelegen. Zwischen 1602 und 1627 entfielen ca. 88% des durchschnittlichen Jahresertrags von 972 fl. auf Darlehensgeschäfte. In den 1630er und 1640er

<sup>34</sup> Hinweise darauf, dass das Waisenhaus auf den Märkten der Stadt und des Hochstifts Sonderkonditionen erhielt, ließen sich nicht feststellen.

<sup>35</sup> Vgl. Abschnitt 5.1.



Grafik 1: Die Ertragsentwicklung des Waisenhauses (1602–1803)



- ▨ Darlehenszinsen
- Grundherrschaften, Güter, Mieten, Erbzinsen
- ▩ Erträge der Kinder
- ▤ Spenden und Kollekten
- Gebühren für Kindsversorgung
- ▨ sonstige Erträge (weitestgehend Tilgungen alter Außenstände)

Grafik 2: Entwicklung der Einnahmequellen (1602–1803)

Jahren setzten die Auswirkungen der Bevölkerungs- und Vermögensverluste während der Seuchenzüge und der Kriegsjahre eine tiefe Zäsur.

Das Waisenhaus verzeichnete an seinem verliehenen Kapitalvermögen Ausfälle von 76%, wobei größere Rückgänge des Zinsertrags bereits seit 1622 festgestellt werden konnten, als die Teuerung der Kipper- und Wipperinflation ihren Höhepunkt erreichte. Langfristig blieben etwa 65% (11.000 fl.) der verliehenen Kapitalien verloren.<sup>36</sup> Im Ergebnis sank der durchschnittliche Jahresgesamtertrag für die folgenden Jahrzehnte auf ein Drittel der Vorkriegsperiode (371,3 fl.).

Zwischen 1655 und 1660 verbesserte sich die Ertragslage. Zum einen verzeichnete das Waisenhaus vermehrt Einnahmen aus Spenden und Kollekten – sie verdreifachten sich gemessen am Durchschnitt der vorhergehenden sechs Jahre. Zum anderen begannen einige Schuldner ihre seit den 1630er Jahren aufgelaufenen Außenstände zu begleichen. Das Waisenhaus konnte aus diesen Posten Mehreinnahmen von durchschnittlich 118 fl. jährlich erzielen. So stiegen seine Erträge – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – im Zeitraum von 1655 bis 1669 von ca. 25% auf zwischen 30 und 60%, im Durchschnitt 36%, des Vorkrisenniveaus (Bezugszeitraum: 1602–1610). Der massive Ausfall von Leihkapitalien in den Krisen der 1620er, 1630er und 1640er Jahre verursachte eine Verschiebung in der Erwerbsstruktur des Waisenhauses. Während der Anteil des Darlehensgeschäfts am Gesamtertrag von 89 auf 62% absank, geriet das Waisenhaus immer stärker in Abhängigkeit von Spenden.

Im Jahre 1672 erneuerte Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck die finanzielle Grundlage des Waisenhauses. Er ließ nicht nur, partiell mit privaten Mitteln, ein neues Gebäude errichten,<sup>37</sup> sondern legierte auch mehrere grundherrschaftliche Besitzungen, darunter das Landgut Christanz (in der Nähe von Waischenfeld, Verkaufswert 1772 ca. 8.200 fl.) sowie ein Barvermögen von 1.200 fl. Grundherrliche Abgaben wurden nun zu einer zentralen Erwerbsquelle der Waisenhausstiftung. Sie verbesserten nicht nur ihre Ertragskraft, sondern verschafften ihr auch eine größere Unabhängigkeit vom Darlehensgeschäft, das sich in den 1620er und 1630er Jahre als äußerst krisenanfällig und risikoreich erwiesen hatte.

Im Zeitraum von 1670 bis 1740 entfielen im jährlichen Durchschnitt 41% der Erträge auf grundherrschaftliche Abgaben, vor allem Zehnt- und Gültabgaben, aber

36 Vgl. Abschnitt 2.1.

37 Vgl. den Beitrag von Kathrin Imhof in diesem Band.

auch Handlöhne, Schutzgelder, Steuern, Pachteinahmen und Getreideverkäufe. Der Anteil von Darlehensgeschäften sank auf 44%. Vermehrte kirchliche Dienste der Kinder erhöhten ihren Beitrag am Gesamtertrag von 4 auf 8%. Die Bedeutung von Spenden und Kollekten sank um 50% auf 2%. Die übrigen Erträge resultierten in erster Linie aus der Einnahme alter Außenstände der 1630er und 1640er Jahre.

Durch die zusätzlichen Einkunftsquellen konnte das Waisenhaus bis ca. 1680 – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – seine jährlichen Erträge verdoppeln und erreichte nun wieder ca. 60% der Ertragskraft vom Beginn des 17. Jahrhunderts. Während der Agrarkonjunktur der folgenden vier Jahrzehnte<sup>38</sup> konnte das Haus seine Einkünfte aus landwirtschaftlichem Besitz stetig erhöhen und so seinen Gesamtertrag um ca. 30% steigern. Dem Aufschwung folgte 1718 ein konjunktureller Einbruch der Agrarwirtschaft mit einer lang anhaltenden Stagnationsphase. Ein Legat über 2.000 fl. von Freiherr Otto Philipp von Guttenberg im Jahr 1722, das in Darlehen investiert wurde, ermöglichte dem Waisenhaus diese Ertragsausfälle partiell zu kompensieren. So erreichte es um 1740 mit einem Jahresertrag von nominal 1.250 fl. etwa 70% der Ertragskraft wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Hinsichtlich der Erwerbsstruktur und quantitativen Entwicklung der Erträge lässt sich zwischen 1737 und 1757 eine weitere Zäsur erkennen, als dem Waisenhaus größere Kapitalien legiert wurden.<sup>39</sup> Die wichtigsten Stifter waren 1744/45 der Geheime Rat Johann Philipp Eppenauer mit 8.400 fl.<sup>40</sup> und 1756/57 Fürstbischof Franz Konrad von Stadion und Thannhausen mit einem Kapital von 12.000 fl. Die Gelder wurden als Darlehen verliehen. Seit 1748 wurde dem Waisenhaus der größte Teil der Zinseinnahmen dieser Stiftungen jährlich überwiesen. Ein kleinerer Teil, nämlich ca. 60 fl. aus der Ostein-Stiftung, diente der Finanzierung anderer Aktivitäten.<sup>41</sup>

38 Vgl. Abschnitt 2.2.

39 StadtABa B10, Nr. 430. 1772 wurde die Hauptstiftung mit den zwei größten Nebenstiftungen zusammengeführt.

40 StadtABa B10, Nr. 430. Wie die Rechnungen ausweisen, musste von den Erträgen der Eppenauer-Stiftung zwischen 1746 und 1765 ein Legat für eine gewisse Anna Clara Faberin in Höhe von insgesamt 2.430 fl. abgezahlt werden. Dies geschah in monatlichen Zahlungen von 120 fl. (im letzten Jahr 30 fl.).

41 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1736/37, fol. 100r: 20 fl. flossen als Stipendien an Studenten und ca. 40 fl. in die Finanzierung von Lehrjungen, die anscheinend nicht aus dem Waisenhaus stammten.

1772 musste das Waisenhaus das Gut Christanz, aus welchem es 20 bis 30% seiner grundherrschaftlichen Abgaben bezog, aufgrund von Erbstreitigkeiten für einen Barwert von 8.200 fl. abgeben.<sup>42</sup> Im Ergebnis nahm, auch aufgrund der Höhe des gestifteten Barvermögens, die Bedeutung von Darlehensgeschäften für die Finanzierung des Waisenhauses wieder zu. Zwischen 1741 und 1803 entfielen ca. 67% des Ertrags auf Zinseinkünfte, 24% auf grundherrschaftliche Abgaben. Der Anteil von Spenden sank nun auf 1%, der Anteil der von den Kindern in Form von liturgischen Diensten erwirtschafteten Erträge blieb relativ stabil. Seit den ausgehenden 1750er Jahren erreichte das Waisenhaus – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – wieder eine Ertragskraft wie im beginnenden 17. Jahrhundert, zum Ende des Untersuchungszeitraums (1803) lag es sogar um etwa 50% darüber.

## 2.1 Darlehensgeschäfte

Unter der Kategorie „Darlehensgeschäfte“ werden Zinserträge aus Darlehen, Einnahmen aus den Nebenstiftungen – diese resultierten vollständig aus Zinseinkünften – und Vermögenszinsen, die von Waisenkindern gefordert wurden, zusammengefasst.<sup>43</sup> Einnahmen aus der Tilgung alter Zins- und Kapitalaußenstände wurden einer gesonderten Betrachtung unterzogen und deshalb unter der Kategorie „Einnahmen aus Sonstigem“ verbucht, wo sie den bei weitem größten Teil der Umsätze ausmachen.

Die Darlehensnehmer des Waisenhauses lassen sich in fünf Hauptgruppen untergliedern: 1. fürstliche Finanzbehörden (Obereinnahme, Hofkammer), 2. städtische Finanzbehörden (Stadtwochenstube), 3. städtische Wohlfahrtsinstitutionen (St. Katharinen- und St. Ägidienhospital), 4. Privatpersonen aus Bamberg und Umland, sowie 5. Bankiers (das Bankhaus der Gebrüder Bethmann in Frankfurt a.M.<sup>44</sup>). Der vom Waisenhaus geforderte Zinssatz betrug bis gegen Ende des 18.

42 Vgl. den Beitrag von Kathrin Imhof in diesem Band.

43 StadtABa B10, Nr. 430; vgl. die Zinskonten. Waisenkinder, die bei der Aufnahme über Geldvermögen verfügten, mussten dem Waisenhaus davon einen jährlichen Zins von 5% abführen. Partiiell übernahm das Waisenhaus die Geldanlage. Seit 1648 wurden solche Einkünfte nicht mehr verrechnet.

44 Vgl. zum Bankhaus Bethmann: Friedrich ZELFELDER, Das Kundennetz des Bankhauses Gebrüder Bethmann, 1738–1816 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 56), Stuttgart 1994.

Jahrhunderts 5%, dann erhielten Regierungsorgane mit 3 oder 4% Sonderkonditionen.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die langfristige Entwicklung des Darlehensgeschäfts gegeben. In diesem Zusammenhang soll den Krisen der 1630er und 1640er Jahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, bevor in einem zweiten Schritt die sich wandelnden Strukturen innerhalb des Geschäftsfelds untersucht werden.

Zwischen 1602 und 1622 erhöhte die Waisenhausverwaltung das verzinste Kapital von 13.070 fl. auf etwa 18.000 fl., d. h. um etwa 44%. Die Zunahme resultierte zu einem größeren Teil aus Legaten, die der Stiftung zufließen, aber, wegen der lückenhaften Quellenlage, nur in einer Höhe von 2.347 fl. belegt sind.<sup>45</sup> Zwischen 1627 und 1644 spiegelt die Entwicklung der Zinserträge und Darlehenskapitalien nicht mehr die tatsächlichen Verhältnisse wider, was auf das Spezifikum der Buchführung zurückzuführen ist, nicht eingebrachte Zinsen als Solleinnahmen zu verbuchen, aber nicht zugleich als Außenstände darzustellen.

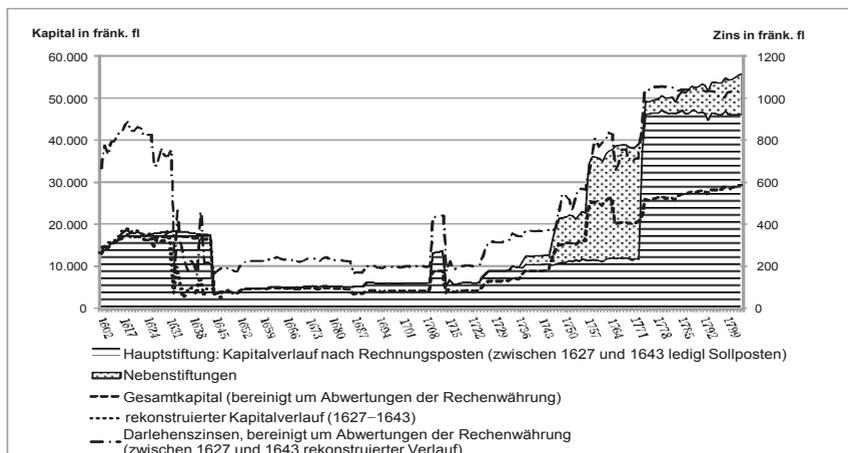
Nachdem in der Kipper- und Wipperzeit ein großes Minus aufgehäuft, d. h. selbst Geld geborgt worden war,<sup>46</sup> bildete sich seit 1627 und insbesondere seit 1635 ein großer positiver Rezess. Er erreichte bis 1643 eine Höhe von rund 7.870 fl. Mehrere Befunde belegen, dass die Zunahme des Rezesses (Barvermögens) seit 1627 lediglich auf nicht eingebrachten Zinsforderungen bzw. reinen Sollbuchungen basierte, die erst 17 Jahre später korrigiert wurden. Erstens schrieb die Verwaltung 1643 Zinsforderungen in einer Höhe von 7.789 fl. ab, die sich weitestgehend mit dem aufgelaufenen Rezess deckten. Zweitens wurden die zugehörigen Kapitalien in einer Höhe von insgesamt 12.991 fl. seit 1649 als ungewiss eingestuft.<sup>47</sup>

Ein realistischeres, aber nur näherungsweise Bild des Ertrags- und Kapitalverlaufs für den Zeitraum von 1627 und 1644 kann ermittelt werden, wenn man für

45 StadtABa B10, Nr. 430. Die Zunahme des verliehenen Geldvermögens lässt sich nicht vollständig klären, weil die Rechnungen der Jahre 1602/03, 1603/04, 1606/07, 1607/08, 1611/12, 1614/15 nicht erhalten sind. Weil die überlieferten Rechnungen zwischen 1602 und 1625 häufig einen negativen Rezess, d. h. ein negatives Barvermögen ausweisen, kann ausgeschlossen werden, dass das Waisenhaus Überschüsse erzielte und mit diesen sein Betriebskapital ausweitete. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die nicht belegten Zuwächse in dieser Phase ebenfalls aus Legaten stammten.

46 Vgl. Grafik 4.

47 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1643/44, fol. 50r, 73r–89v; Rechnung 1648/49, fol. 8v, 11r–18r.



Grafik 3: Verliehenes Kapital und Zinserträge (1602–1803)

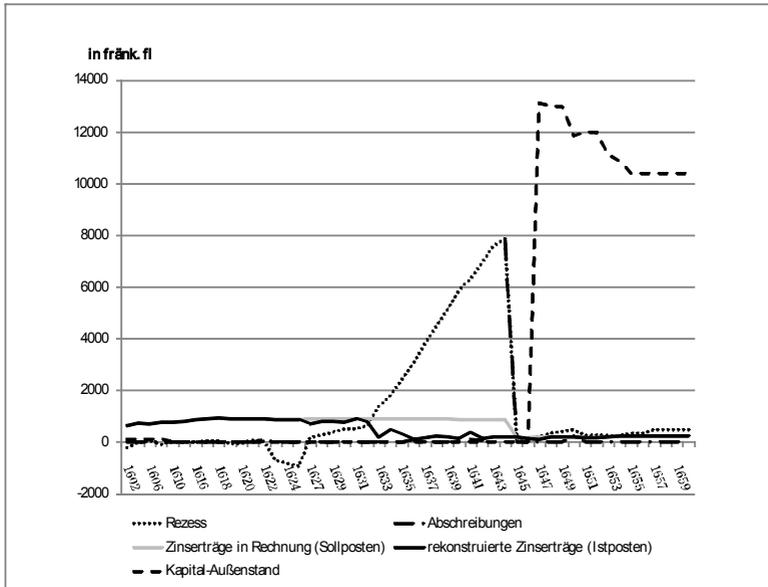
jedes Jahr die Erhöhung des Rezesses und die in diesem Jahr getätigten Abschreibungen von den verbuchten Soll-Zinseinnahmen abzieht.

Der rekonstruierte Verlauf der Zinseinnahmen und des verliehenen Geldkapitals belegen, dass das Waisenhaus aufgrund uneinbringbarer Zinsforderungen bereits seit 1622, auf dem Höhepunkt der Kipper- und Wipperinflation,<sup>48</sup> rückläufige Erträge im Darlehensgeschäft zu verzeichnen hatte. 1621 erreichten die Zinseinnahmen seit Beginn des Untersuchungszeitraums mit 915 fl. ihren Höhepunkt, dann nahmen sie bis 1627 um ca. 20% ab. Nicht nur das Waisenhaus, sondern auch seine Gläubiger scheinen also aufgrund der immensen Teuerung der Güter des alltäglichen Bedarfs in finanzielle Bedrängnis geraten zu sein.<sup>49</sup>

Im Jahr der ersten schwedischen Besetzung 1632 fielen die Zinseinnahmen dann ins Bodenlose, nämlich gegenüber dem Stand des Jahres 1627 um 88%. Ursächlich hierfür war zum einen die vollständige Zahlungseinstellung des wichtigsten Schuldners, der fürstlichen Obereinnahme, die dem Waisenhaus jährlich Zinsen in Höhe von rund 345 fl. schuldete. Zum anderen dürften die hohen Bevölkerungsverluste

48 Vgl. Abschnitt 3.1.

49 Vgl. Abschnitt 3.1.



Grafik 4: Entwicklung des Darlehensgeschäfts nach rekonstruiertem Rechnungsverlauf (1602–1646)

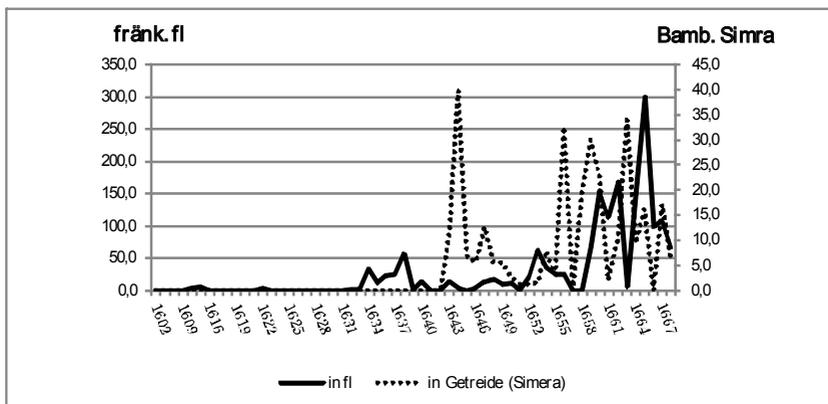
durch die 1629 ausgebrochene *Pest* oder *Seuch*<sup>50</sup> und die Plünderungen, Zerstörungen und Kontributionszahlungen während der schwedischen Besetzungen und der kriegerischen Auseinandersetzungen für einen großen Teil der Zahlungsausfälle bei Privaten aus Stadt und Land verantwortlich gewesen sein.<sup>51</sup>

Das Darlehensgeschäft erreichte seinen Tiefpunkt erst am Ende der Kriegsjahre. Bis 1646 (seit 1643 liefert die Rechnung wieder zuverlässige Werte<sup>52</sup>) war der Zinsertrag auf 120 fl. abgefallen. Die Kapitalausfälle seit 1627 betrugten 75,5%. Langfristig blieben etwa 11.000 fl. oder 65% der Kapitalien verloren. Seit 1654 pendelten

50 Vgl. Abschnitt 3.2.

51 Zu den Kriegsschäden in Stadt und Hochstift Dieter J. Weiss, *Das Exemte Bistum Bamberg, 3. Die Bischofsreihen von 1522–1693* (Germania Sacra Neue Folge, Bd. 38,1), Berlin 2000, S. 419; Karin DENGLER-SCHREIBER, „Ist alles oed vnd wüst...“. Zerstörung und Wiederaufbau in der Stadt Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 57 (1997), S. 145–162.

52 Vgl. Grafik 4.



Grafik 5: Tilgung von Zins- und Kapitalaußenständen von ca. 1631 bis 1640

sich die Zinseinkünfte auf jährlich ca. 240 fl. oder ein Drittel des Vorkrisenzeitraums ein und verblieben bis in die 1670er Jahre mit einer leichten Steigerung (266 fl.) auf diesem Niveau.

In den Abhörprotokollen werden erst in den ausgehenden 1640er Jahren verschärfte Maßnahmen zur Einbringung der Außenstände greifbar. 1648 befahl die geistliche Regierung, die *noch unversicherten capital sollen assecurirt und verschrieben und die ungewies gesetzten damit solche wieder gangbar werden möchten allen möglichkeiten nach geführt und getrieben werden*<sup>53</sup>.

Gegen Ende des Krieges begannen einige Schuldner, Zins- und Tilgungsfordernungen wieder zu bedienen. Dies geschah zunächst meist in Form von Getreidelieferungen, was darauf hindeutet, dass im Hochstift ein Mangel an Geld herrschte. Seit 1659 nahmen dann auch die monetären Rückzahlungen kräftig zu. Dieser Sachverhalt belegt, dass sich viele Schuldner von den Auswirkungen der Krisen soweit erholt hatten, dass sie ihren ökonomischen Verpflichtungen wieder nachkommen konnten. Die wirtschaftliche Situation in Stadt und Hochstift Bamberg scheint sich also in den ausgehenden 1650er und beginnenden 1660er Jahren verbessert zu haben. Das Waisenhaus konnte aus alten Außenständen im Zeitraum von ca. 1655 bis

53 StadtABa B10, Nr. 430, Abhörprotokoll als Anhang zur Rechnung 1647/48.

1665 Mehreinnahmen von durchschnittlich 118 fl. jährlich erzielen. Zwischen 1630 und 1750 nahm es aus der Tilgung von Zins- und Kapitalrückständen insgesamt ca. 7.500 fl. ein und konnte somit zumindest einen großen Teil der 1643 abgeschrieben Forderungen kompensieren.

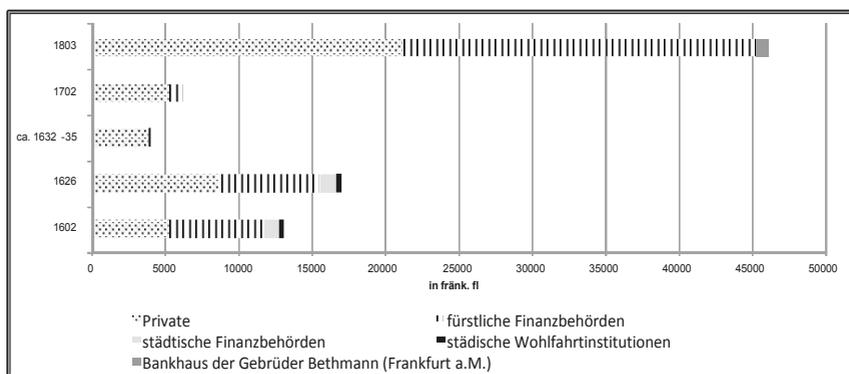
Dem Aufschwung des Darlehensgeschäfts bereitete zwischen 1665 und 1671 eine schwere Teuerungskrise ein Ende, weil zahlreiche Schuldner abermals ihre Zahlungen einstellten. Im Ergebnis verdoppelte sich zwischen 1665 und 1672 der positive Rezess von 633 auf 1.296 fl.<sup>54</sup> Die bis 1679 getätigten Abschreibungen von 482 fl. belegen, dass ca. ein Drittel der aufgelaufenen Zinsforderungen uneinbringlich blieb. Legt man diese auf den Zeitraum von 1665 bis 1672 um, lassen sich die jährlichen Ausfälle auf 25% des Nominalertrags schätzen. In den folgenden Jahren konnte das Waisenhaus aus dem Darlehensgeschäft relativ stabile Erträge erzielen.

Seit 1722 investierte die Verwaltung ein Legat des Freiherrn Otto Philipp von Guttenberg über 2.000 fl. in Leihkapitalien, was die Zinserträge um 44% erhöhte.<sup>55</sup> Einen starken Aufschwung nahm das Kreditgeschäft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als sich das Geldvermögen des Waisenhauses durch die großen Stiftungen des Geheimen Rates Johann Philipp Eppenauer, des Fürstbischofs Franz Konrad von Stadion und Thannhausen und den Verkauf des Gutes Christanz im Jahr 1773 um insgesamt 28.600 fl. erhöhte. Diese Gelder wurden vollständig in Krediten angelegt, mit der Folge, dass sich das Volumen des Darlehensgeschäfts bis zum Ende des Untersuchungszeitraums (1803) verzehnfachte. 1773 wurden die kapitalkräftigsten Nebenstiftungen (Eppenauer- und Stadion-Stiftung) mit der Hauptstiftung zusammengelegt. Bei der kurzzeitigen Auflösung des Waisenhauses 1803/04 betrug die Höhe des verliehenen Geldvermögens 46.000 fl. und lag damit – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – ca. 55% über dem Niveau von 1602.

Hinsichtlich der Struktur der Darlehensnehmer lassen sich im Zeitraum von 1602 bis 1803 drei Phasen unterscheiden. Bis zu den Krisen der 1620er und 1630er Jahre dominierten Institutionen, die 60% der Gelder vereinnahmten. Eine herausgehobene Position nahm die fürstliche Obereinnahme ein, die zwischen 40 und 50% aller Leihkapitalien verzinst. Die Stadtwochenstube zeichnete nur zwischen 10 und 8%. Der Rest entfiel auf Wohlfahrtsinstitutionen (St. Katharinenhospital, St. Ägidienhospital).

54 Vgl. zur buchhalterischen Problematik des Rezesses weiter oben im Text.

55 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1721/22, fol. 36r.



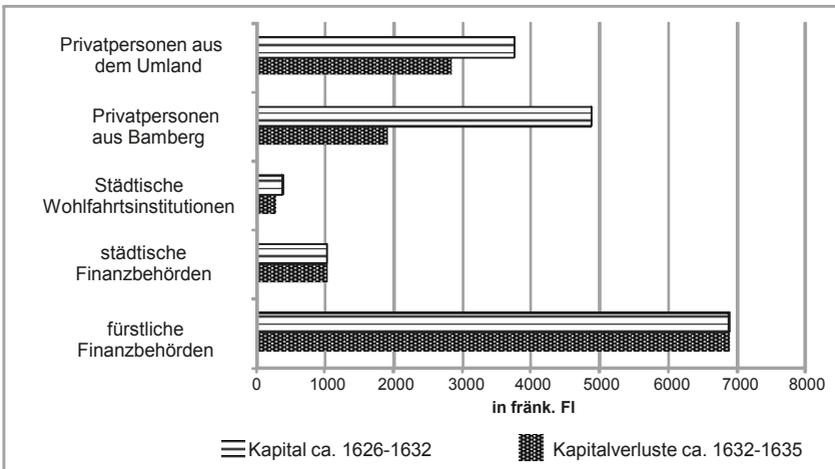
Grafik 6: Die Zusammensetzung der Darlehensnehmer 1602–1803

Die starke Abhängigkeit von der Zahlungsfähigkeit und dem Zahlungswillen herrschaftlicher Schuldner wirkte sich für das Waisenhaus in den Krisen der 1630er und 1640er Jahre verheerend aus. 1631 stellte die fürstliche Obereinnahme ihre Zahlungen für ein Darlehen von 6.000 fl. vollständig ein.<sup>56</sup> Einen Kredit über 900 fl. verzinst sie nur noch sporadisch. Diese Posten machten zusammen etwa ein Drittel des Leihkapitals des Waisenhauses aus.

Während viele private Schuldner in den folgenden Jahrzehnten ihre Zahlungen wieder aufnahmen, blieben die an obrigkeitliche Institutionen verliehenen Gelder fast vollständig verloren. Noch 1711 waren Obereinnahme und Stadtwochenstube Kapital und Zins seit den 1630er Jahren schuldig. Die Gesamtsumme war inzwischen auf 27.184 fl. (Stand 1709) angewachsen.<sup>57</sup> In den folgenden Jahren integrierte die Verwaltung des Waisenhauses diese Posten wieder unter den Außenstand und verrechnete die Zinserträge. Ihre Hoffnung auf Wiederaufnahme der Verzinsung wurde aber nicht belohnt, so dass die Beträge 1713 vollends abgeschrieben wurden. Bis 1783 wuchs die Zinsschuld der fürstlichen Obereinnahme auf 45.300 fl. an. Langfristig blieben 7.040 fl. oder 88% der an obrigkeitliche Schuldner verliehenen Gelder verloren.

56 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1643/44, fol. 4v.

57 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1710/11, fol. 15v.



Grafik 7: Verteilung der Kapitalverluste (1633–1646) auf Schuldnerarten

Möglicherweise zog die fürstliche Obereinnahme bei ihren Zahlungseinstellungen ins Kalkül, dass durch die Pest ein großer Teil der Waisenhausinsassen bereits 1630 verstorben war,<sup>58</sup> so dass die für die Versorgung benötigten Einnahmen geringer ausfielen. Nichtsdestotrotz verschlechterte sich für die überlebenden Kinder die Versorgung.<sup>59</sup> Die erschütterte Kreditwürdigkeit der Institutionen der Bamberger Obrigkeit könnte neben geringen Kapitalzugängen ein Hauptgrund gewesen sein, weshalb sie bis in die 1730er Jahre als Darlehensnehmer des Waisenhauses nicht mehr in Erscheinung traten.

Aufgrund der starken Konzentration der Verluste auf obrigkeitliche Schuldner vermittelt eine separate Betrachtung der Verluste bei privaten Darlehensnehmern am ehesten eine Vorstellung von den kriegsbedingten Vermögensverlusten in Stadt und Hochstift: Die Ausfälle bei privaten Gläubigern in Stadt und Land betragen demgegenüber nur 3.960 fl. bzw. 45%.<sup>60</sup> Mittelfristig, bis zum Einsetzen der Tilgungszahlungen in den ausgehenden 1640er Jahren, blieben auf dem Land, wo nur

58 Vgl. Abschnitt 3.2.

59 Vgl. Abschnitt 3.2.

60 Die Gesamthöhe der an Private verliehenen Gelder betrug 8.667 fl., der langfristige Kapitalverlust insgesamt 11.000 fl. (vgl. weiter oben im Text).

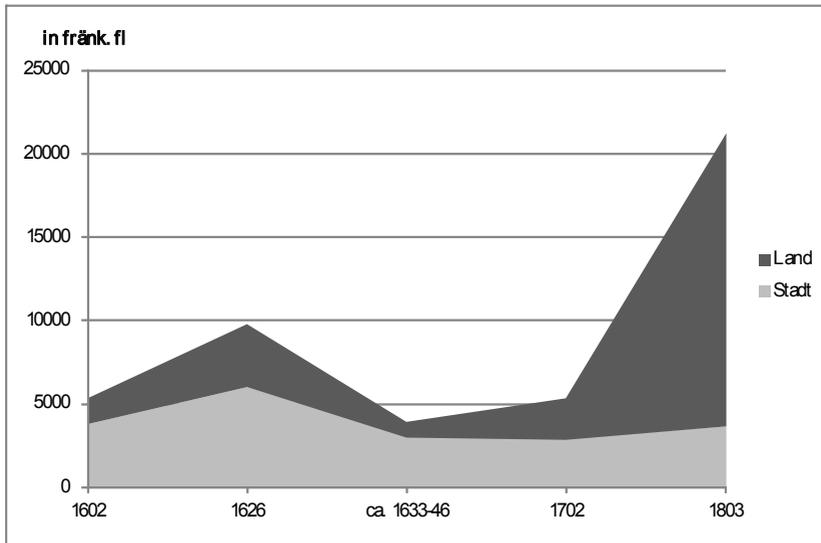
private Gläubiger auftraten, 75% aller Geldanlagen, in der Stadt 39% aller an Private vergebenen Kredite verloren.

Als Folge der Kapitalmarktkrise der 1630er und 1640er Jahre begann sich die Zusammensetzung des Kreditportfolios langfristig zu wandeln. 1702 entfielen nur noch 14% der Darlehen auf herrschaftliche Gläubiger (es handelte sich um 900 fl., die bereits vor den Zahlungseinstellungen bei der Obereinnahme angelegt worden waren und deren Verzinsung partiell ausgesetzt wurde) und 86% auf Privatpersonen aus Bamberg und Umland. Mit den starken Kapitalzuflüssen der 1740er, 1750er und 1770er Jahre gewannen die fürstlichen Finanzbehörden ihre führende Rolle unter den Darlehensnehmern zurück. Die Waisenhausverwaltung hatte allerdings nur eine begrenzte Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Anlagen, weil die größeren Stiftungsgelder bereits vor der Übernahme durch das Waisenhaus investiert worden waren. Zum Beispiel blieb das Stiftungskapital des Fürstbischofs von Stadion und Thannhausen über 12.000 fl. bei der fürstlichen Obereinnahme, die es zu 3% verzinst. Somit schuldeten die fürstlichen Finanzbehörden 1803 52% der Darlehen, 46% wurden von Privaten verzinst. Seit 1793 entfielen 2% des Kapitals auf das Bankhaus der Gebrüder Bethmann aus Frankfurt a.M.<sup>61</sup>

Die Entwicklung der Darlehensvergabe an Private aus Stadt und Land indiziert allgemeine Entwicklungstendenzen des Kapitalmarkts im Hochstift. Konzentrierten sich noch 1602 71% des vom Waisenhaus verliehenen Kapitals in der Stadt, nahm ihr Anteil bis zur Mitte der 1620er Jahre zugunsten des Umlandes auf 56% ab. Der Trend einer zunehmenden Bedeutung des Umlands für die Rekrutierung von Darlehensnehmern wurde durch die Krisen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unterbrochen, weil sich die Kapitalverluste bei Privatpersonen auf dem Land konzentrierten. Um die Mitte der 1630er Jahre entfielen nur noch 24% der vergebenen Kredite auf das Umland. Für den folgenden Zeitraum, insbesondere zwischen 1702 und 1803, lässt sich eine Fortsetzung des Vorkrisentrends beobachten.

Band das Umland 1702 noch 46% des Leihkapitals, waren es 1803 83%. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Aufnahmekapazität des städtischen Kapitalmarkts seit 1602 stagnierte, während die Nachfrage nach Leihkapitalien aus dem ländlichen Gewerbe – die wichtigste Gruppe der Darlehensnehmer auf dem Land –, unterbrochen durch die Krisenjahre der 1630er Jahre, permanente und starke Zuwächse zu verzeichnen hatte. Dieser Befund belegt eine Intensivierung der Ver-

61 Vgl. Grafik 6.

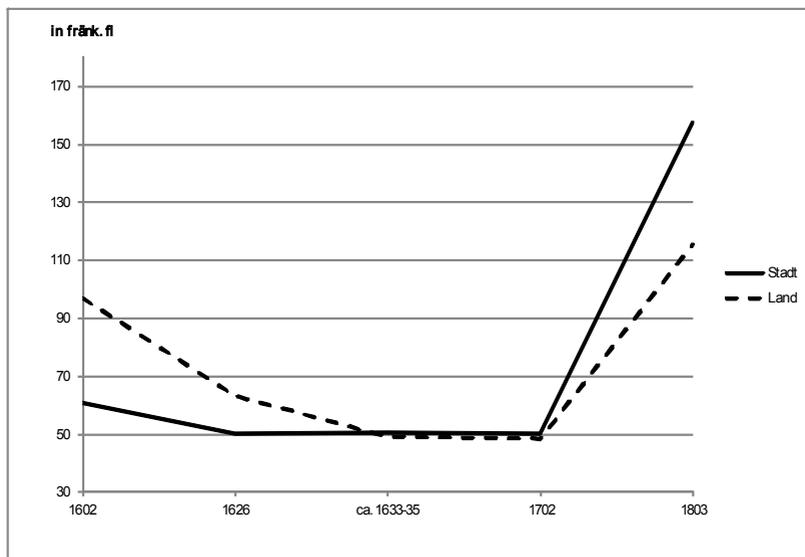


Grafik 8: Verteilung der Darlehen an Private auf Stadt und Land (1602–1803)

bindung zwischen städtischem Kapital und ländlicher Wirtschaft und könnte auf eine zunehmende gewerbliche Durchdringung des Hochstifts hinweisen.

Die durchschnittliche Darlehenshöhe bei privaten Kreditnehmern lässt sich als Indikator für die beim Abschluss eines Darlehensvertrags von der Waisenhausverwaltung vermuteten Solvenz der Schuldner interpretieren, weil größere Darlehen größere Sicherheiten bzw. Vermögen oder eine höhere Kreditwürdigkeit des engeren sozialen Umfelds des Schuldners erforderten. Zwischen 1602 und der Mitte der 1620er Jahre lässt sich generell eine Abnahme der durchschnittlichen Darlehenshöhen feststellen. Sie war am stärksten auf dem Land ausgeprägt, wo sie von 97 fl. auf 63 fl. absank.

Die Verringerung der Kreditsummen um 25% deutet auf eine Verschlechterung der Vermögenssituation der Schuldner und ihres Umfelds hin. Eine solche lässt sich im selben Zeitraum auch für die Waisenkinder bzw. ihre Herkunftsfamilien feststellen. Vermögende Kinder mussten als Voraussetzung für eine Förderung durch



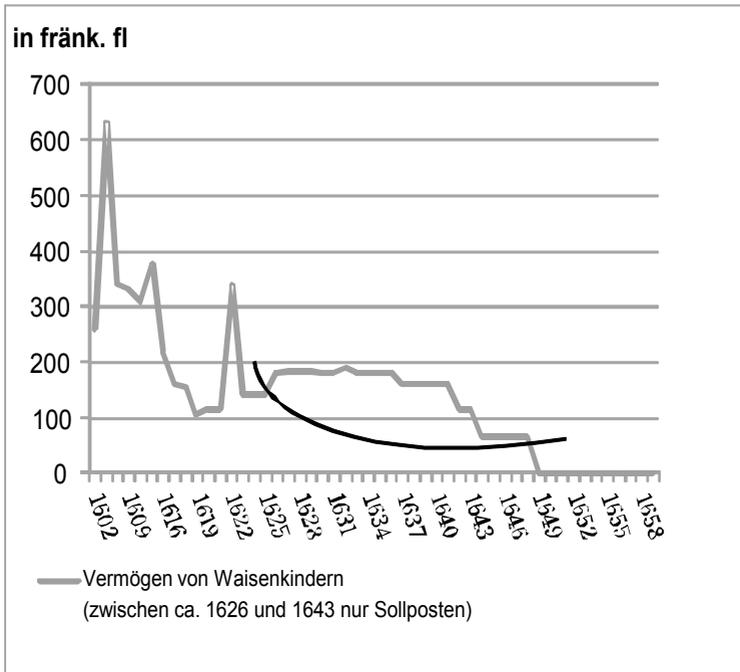
Grafik 9: Durchschnittliche Darlehenshöhen privater Schuldner (1602–1803)

die Stiftung vom ihrem Eigentum einen jährlichen Zins von 5% entrichten.<sup>62</sup> Vom beginnenden 17. Jahrhundert bis in die frühen 1620er Jahre nahm die Höhe dieser Vermögenswerte bei einer annähernd stabilen Kinderzahl<sup>63</sup> um mehr als 50% ab. In den Krisen der 1630er und 1640er Jahre ging es vollständig verloren bzw. musste abgeschrieben werden. Für den Zeitraum von 1627 bis 1644 geben die Rechnungen Zinszahlungen und Vermögenssummen – aufgrund der bereits erläuterten Eigenart der Buchhaltungspraxis – nicht realitätsgetreu wieder. Der wirkliche Verlauf war von einem kontinuierlichen Einbruch seit dem Jahr 1631 geprägt.<sup>64</sup> Von den

62 StadtABa B10, Nr. 430; vgl. das für die Waisenkinder in den Rechnungen geführte Zinskonto.

63 Eine signifikante Verkleinerung der Insassenzahl ließ sich erst seit den Seuchenzügen der 1630er Jahre feststellen, vgl. Abschnitte 3.1 und 3.2.

64 Vgl. die rekonstruierte Entwicklung der Zinserträge in Grafik 4.



Grafik 10: Vermögen der Waisen Kinder (1602–1659)

1650er Jahren bis zum Ende des Untersuchungszeitraums wurde kein Vermögen von Waisenkindern mehr verbucht.<sup>65</sup>

Als eine Ursache für die bereits vor der Kipper- und Wipperinflation und der schwedischen Besatzung einsetzenden Vermögensverluste bei den privaten Schuldnern des Waisenhauses – es handelte sich größtenteils um gewerblich tätige Kleinkreditnehmer – und den Waisenkindern – sie rekrutierten sich aus der Bamberger Bürgerschaft, für ihre Herkunftsfamilien kann deshalb tendenziell ebenfalls von gewerblicher Tätigkeit ausgegangen werden – lassen sich die von Wilhelm Abel seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert für eine größere Zahl deutscher Städte festge-

65 Vgl. explizit die Abhörung als Anhang zur Rechnung 1659/60.

stellten Preissteigerungen für Lebensmittel vermuten.<sup>66</sup> Wie die Rechnungen des Domkustos belegen, verdoppelten sich auch in Bamberg zwischen 1597 bis 1611 die Kornpreise.<sup>67</sup> Langfristige Preissteigerungen setzten die Reallöhne gewerblich tätiger Unter- und Mittelschichten nicht nur aufgrund steigender Lebenshaltungskosten unter Druck. Sie verringerten auch die Nachfrage nach Gewerbecprodukten und somit ihre Einkommensmöglichkeiten.<sup>68</sup>

In den 1630er und 1640er Jahren begannen sich die durchschnittlichen Darlehenshöhen in Stadt und Land auf einem stark gesunkenen Niveau anzugleichen. Die stärkeren Rückgänge auf dem Land dürften sich zumindest partiell auf die dort konzentrierten Kapitalverluste zurückführen lassen.<sup>69</sup> Auf diesem Niveau verharrten sie in etwa bis 1702, um dann bis 1803 um 86% in der Stadt und um 64% auf dem Land zuzunehmen. Während also zu Beginn des 17. Jahrhunderts die kreditwürdigeren Schuldner auf dem Umland akquiriert wurden, konzentrierten sie sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Stadt.

Aus den geschilderten Entwicklungen folgt zum einen, dass die Waisenhausverwaltung die Höhe des verliehenen Kapitals zwischen 1602 und der Mitte der 1620er Jahre nur durch die zunehmende Rekrutierung ländlicher Schuldner aufrechterhalten konnte, dabei aber deren stark sinkende Kreditwürdigkeit in Kauf nehmen musste. Die Expansion des Kreditgeschäfts seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erleichterte demgegenüber die Tatsache, dass sich die Kreditwürdigkeit städtischer und ländlicher Schuldner wieder erheblich verbesserte und ein Niveau wie im beginnenden 17. Jahrhundert erreichte.

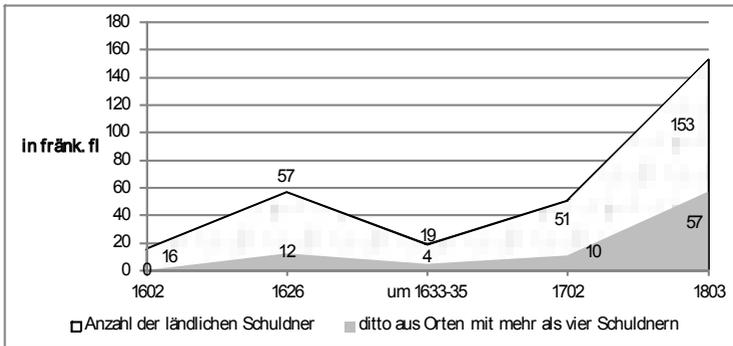
Auch hinsichtlich der geographischen Verteilung von Darlehen im Hochstift lassen sich zwischen 1602 und 1803 Entwicklungen beobachten. Während im 17. Jahrhundert die Kapitalien gleichmäßig auf eine große Zahl von Ortschaften verstreut waren, lässt sich seit dem 18. Jahrhundert eine Konzentration auf einzelne Orte des Hochstifts beobachten: Auf Ebermannstadt, Reundorf, Baunach, Hallerndorf, Hirschaid, Ober- und Unterküps, Sassanfahrt und Weigelshofen entfielen 1803 36% des ländlichen Leihkapitals. Dies dürfte die Vermittlung und die Organisation von Krediten wesentlich vereinfacht haben und könnte für einige dieser Orte auf

66 Wilhelm ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1986.

67 Vgl. Grafik 21.

68 ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen, S. 37–45.

69 Vgl. Grafik 7.



Grafik 11: Konzentration ländlicher Darlehen (1602–1803)

herausgehobene gewerbliche Aktivitäten hindeuten. Die Bedeutung von Hirschaid sowie Ober- und Unterküps als Zentren der Kreditvergabe scheint allerdings seine Ursache vor allem in der Tatsache haben, dass das Waisenhaus hier über grundherrschaftlichen Besitz verfügte und deshalb ausgeprägte Beziehungen zu diesen Orten pflegte.<sup>70</sup>

## 2.2 Grundherrschaftliche Einkünfte

Unter Erträgen aus Grundherrschaften und Immobilien wurden folgende Einnahmeposten zusammengefasst: 1. regelmäßige grundherrschaftliche Erträge (vor allem Zehnt- und Gültabgaben), 2. Erträge aus Getreideverkäufen (in erster Linie Zehnt- und Gültgetreide), 3. Erbzinsen (Ewigrenten, die das Waisenhaus an verschiedenen städtischen Häusern besaß), 4. Einnahmen aus der Vermietung einzelner Räume des Waisenhauses.

Einkünfte aus Grundherrschaften spielten für das Waisenhaus bis zum letzten Drittel des 17. Jahrhunderts kaum eine Rolle. Mit der Stiftung umfangreichen Grundbesitzes durch den Fürstbischof Voit von Rieneck 1672 nahm ihr Anteil am Gesamtertrag beträchtlich, nämlich von 2 auf 41% zu. Nach dem Verkauf des Gutes Christanz 1772 fiel er auf 15,4% ab. Die Profitabilität der Grundherrschaften lässt sich nur sehr grob abschätzen. Rechnet man die durchschnittlichen Nettoerträge

<sup>70</sup> Vgl. Abschnitt 2.2.

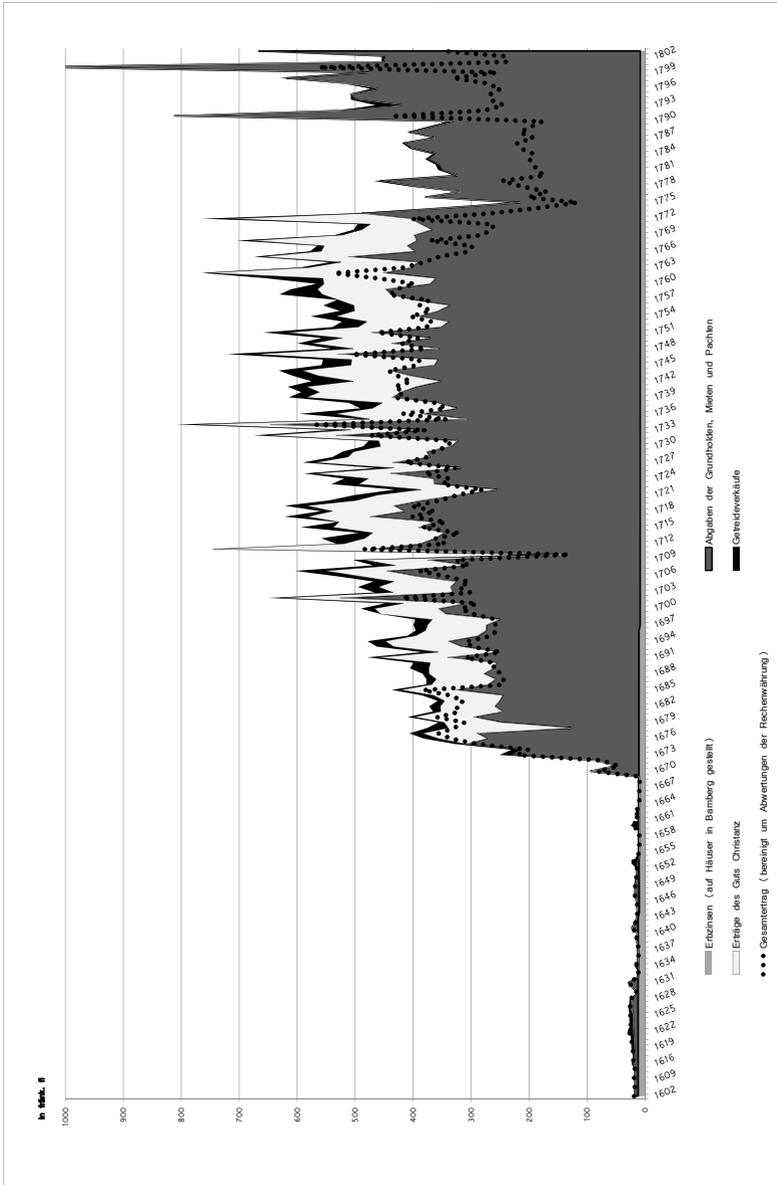
des Gutes Christanz als Kapitalverzinsung des Verkaufswertes von 8.200 fl. (1773), ergibt sich eine jährliche Rendite von 1,6%. Das Darlehensgeschäft war mit einer fünfprozentigen Verzinsung weit lukrativer. Dieser Vorteil relativiert sich aber bei einer Betrachtung auf lange Sicht, welche die großen Kapitalverluste im Dreißigjährigen Krieg einbezieht.

Der größte Teil des Ertragspostens „Grundherrschaften und Immobilien“ bestand aus erblichen Zehnt- und Gültgaben. Sie standen dem Waisenhaus von Personen aus Ober- und Unterküps, Dittersbrunn, Prächting, Christanz, Hirschaid, Voigendorf und Ermreuth zu. Die Grundholden lieferten Getreideabgaben entweder natural an das Waisenhaus oder zahlten den monetären Gegenwert. Darüber hinaus wurden Handlöhne, Schutz- und Verspruchelder von Juden und Christen sowie Ungeld und Steuern eingenommen. Interessant ist die Tatsache, dass das Waisenhaus als Grundherr und nicht der Fürstbischof als Landesherr das Gros des Steueraufkommens für sich beanspruchte. Das Waisenhaus erhob aus seinen Grundherrschaften 1715 Steuern in Höhe von 36 fl., führte aber nur 4 fl. (Subsidium Charitativum) ab, konnte also einen Steuerüberschuss von 32 fl. erzielen.<sup>71</sup>

Die Entwicklung der grundherrschaftlichen Erträge des Waisenhauses eröffnet am Beispiel mehrerer Einzelwirtschaften, die dem Waisenhaus gegenüber abgabepflichtig waren, Einblicke in die Entwicklung der Agrarwirtschaft im Hochstift. Zwischen 1676 und 1718 verzeichneten die Einkünfte bei stabilem Grundbesitz zunächst kontinuierliche Steigerungen um etwa 70%, um schließlich bis zum Beginn der 1720er Jahre um 50% abzusinken. Seit den 1730er Jahren lässt sich eine Verbesserung der Ertragssituation feststellen. Im langfristigen Trend stagnierten die Einkünfte bis in die 1770er Jahre unter dem im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erreichten Niveau. 1773 verzerrt das massive Absinken der Erträge durch den Verkauf des Gutes Christanz die weitere Entwicklung. Berücksichtigt man diesen Zusammenhang, wird erkennbar, dass seit ca. 1775, bei stabilem Grundbesitz, ein starker Aufschwung einsetzte, der sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fortsetzte. Langfristig stiegen die Erträge bei stabilem Grundbesitz um ca. 66%.

Die grundherrschaftlichen Erträge des Waisenhauses deuten darauf hin, dass der Agrarsektor im Hochstift von den 1680er Jahren bis etwa 1720 hohe Wachstumsraten verzeichnete. Kehrseite dieser Entwicklung waren starke und nach-

71 StadtABa B10, Nr. 430; vgl. die entsprechenden Konten in den Rechnungen der Jahre 1672/73, 1674/75 und 1714/15.



Gratik 12: Grundherrschaffliche Erträge und Mietekünfte (1602–1803)

haltige Preissteigerungen für Getreide.<sup>72</sup> In den 1720er Jahren kam es zu einem Einbruch der Agrarkonjunktur mit einer sich anschließenden Stagnationsphase, die erst mit dem Ausbruch der großen europäischen Hungerkrise der Jahre 1770–1772<sup>73</sup> überwunden wurde. Seit dieser Zeit setzte eine bis in das 19. Jahrhundert hineinreichende Agrarkonjunktur ein, die wie die vorherige von starken Preissteigerungen begleitet wurde.<sup>74</sup>

### 2.3 Sonstige Ertragsquellen

Unter der Kategorie „sonstige Erträge“ wurden Spenden und Kollekten, Einnahmen der Kinder und für die Versorgung externer Kinder erhobene Gebühren zusammengefasst. Vermächtnisse und Legate flossen demgegenüber nicht in den Konsum, sondern wurden als Leihkapitalien angelegt und deshalb nicht als Erträge, sondern als Kapitalzuflüsse begriffen. Die Kategorie Spenden und Kollekten umfasst regelmäßige Einnahmen aus Opferstöcken Bamberger Kirchen, Sammelbüchsen in Wirtshäusern und auf Hochzeiten sowie kleinere, unregelmäßig erfolgende Spenden.

Der Anteil der Kategorie „Sonstige Erträge“ ist gemessen an den Gesamterträgen in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts und von den 1670er Jahren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts relativ gering. Lediglich in der dazwischen liegenden Krisenphase, als mit dem Zusammenbruch des Darlehensgeschäfts die wichtigste Ertragsquelle entfiel, wurde dieser Posten für die Finanzierung des Waisenhauses wichtig.

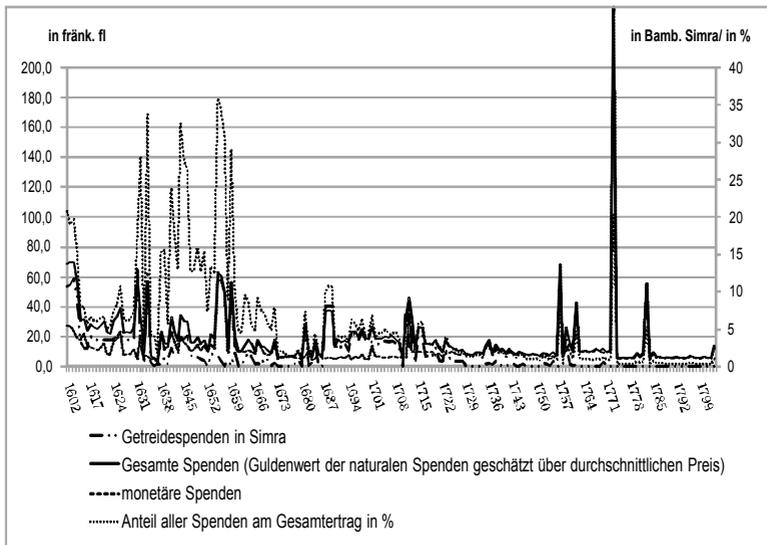
Der langfristige Einbruch der Spendeneingänge während der 1630er und 1640er Jahre, in den Hungerkrisen von 1659 bis 1668 und während der massiven Preissteigerungen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts<sup>75</sup> deutet darauf hin, dass die Spendenbereitschaft vor allem in guten wirtschaftlichen Phasen ausgeprägt, in Krisenzeiten aber, abgesehen von kurzfristigen Erhöhungen wie in der Hochphase der Kipper- und Wipperinflation, langfristig rückläufig war. Dieser Zusammenhang musste sich für Personen und Wohlfahrtsinstitutionen, die – wie das Waisenhaus

72 Vgl. Abschnitte 3.3 und 3.4.

73 Vgl. SCHNEIDER, Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772.

74 Vgl. Abschnitt 3.5.

75 Vgl. Abschnitt 3.2–3.4.

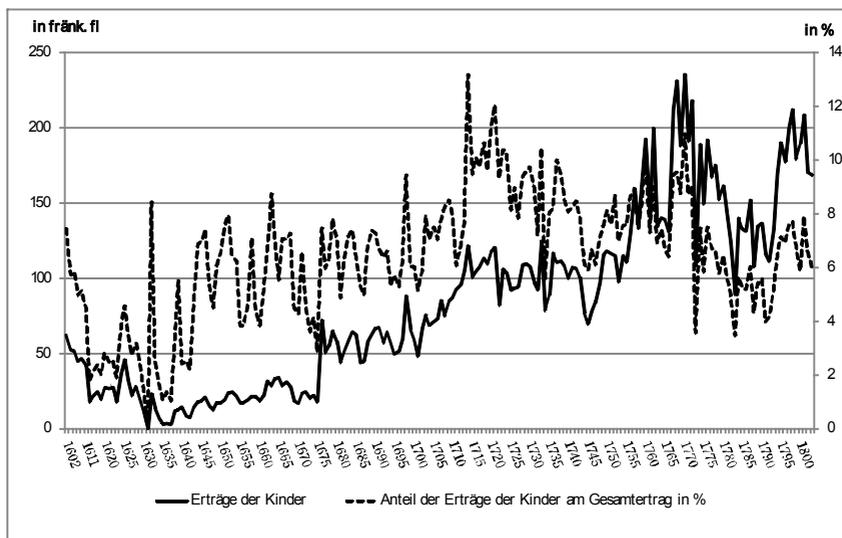


Grafik 13: Erträge aus Spenden (1602–1803)

zwischen 1630 und 1660 – für ihre Finanzierung auf Almosen angewiesen waren, als problematisch erweisen.

Unter der Kategorie „Erträge der Kinder“ werden Einnahmen aus Ministrantendiensten, Leichenwachen, Singspielen und dem wöchentlichen Umsingen zusammengefasst. Ihre Entwicklung folgt bis ins letzte Drittel des 17. Jahrhunderts einem den Spenden ähnlichen Verlauf. Seit dieser Zeit ersetzen feste Gebühren für Ministrantendienste oder Leihengelder mehr und mehr freiwilligen Gaben, etwa für Singspiele, womit diese Einkünfte von der Spendenbereitschaft der Bevölkerung unabhängiger wurden. In der Folgezeit verzeichneten die Erträge der Kinder – im Gegensatz zu den konjunkturgebundenen Spenden – langfristig stetige Zunahmen. Das Maximum wurde in der Hungerkrise der 1770er Jahre mit mehr als 200 fl. erreicht. Zu dieser Zeit betrug ihr Anteil am Gesamtertrag teilweise über 10%.

Unter der Kategorie „Gebühren für Kinderversorgung“ wurden Gebühren verstanden, die das Waisenhaus für die Versorgung nicht förderungsberechtigter Kinder, z. B. solche von Priestern und Juden, erhob. Ihre Unterbringung finanzierten Verwandte, Bekannte, das städtische Almosenamt und städtische Stiftungen. Da



Grafik 14: Von Kindern erwirtschaftete Erträge (1602–1803)

solche Fälle nur selten vorkamen, leisteten „Gebühren für Kinderversorgung“ keinen relevanten Beitrag zur Finanzierung des Hauses.

#### d. Kosten der Betriebsbereitschaft, Effizienz des Betriebs und Lohnentwicklung der Bediensteten

Unter der Kategorie „Herstellung der Betriebsbereitschaft“ wurden Aufwendungen zusammengefasst, die die Betriebsbereitschaft gewährleisteten, aber nicht direkt in die Versorgung, Erziehung und Ausbildung der Kinder flossen. Es handelte sich in erster Linie um fixe Kosten. Dazu gehörten die Löhne für den Verwalter, die Pfleger und Diensthofen, Ausgaben für die Rechnungslegung, Boten- und Transportdienste sowie die Restposten der Konten *gemeine ausgab* und *allerley*. Diese Zuordnung schien gerechtfertigt, weil sie neben Kleinbeträgen unter 5 fl. weitestgehend aus Trinkgeldern oder Aufwendungen für bestimmte, keiner sachlichen Kategorie

zuordenbare Dienste bestanden. Schließlich wurden Belastungen des Stiftungsvermögens, wie Steuern, Abgaben und Kontributionszahlungen, aber auch Kosten für das Abhalten von heiligen Messen und Jahrtagen sowie sehr selten vorkommende Spenden an andere Wohlfahrtsinstitutionen unter dieser Kategorie verbucht.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums und im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts betrug der Anteil der Kosten für die Betriebsbereitschaft an den Gesamtaufwendungen etwa 20%. Er lässt sich als Maßstab für die Effizienz des Waisenhausbetriebes verstehen, weil ein höherer Anteil impliziert, dass ein größerer Teil der Erträge für fixe Kosten aufgewandt werden musste und deshalb nicht für die Bildung und Versorgung der Kinder zur Verfügung stand.

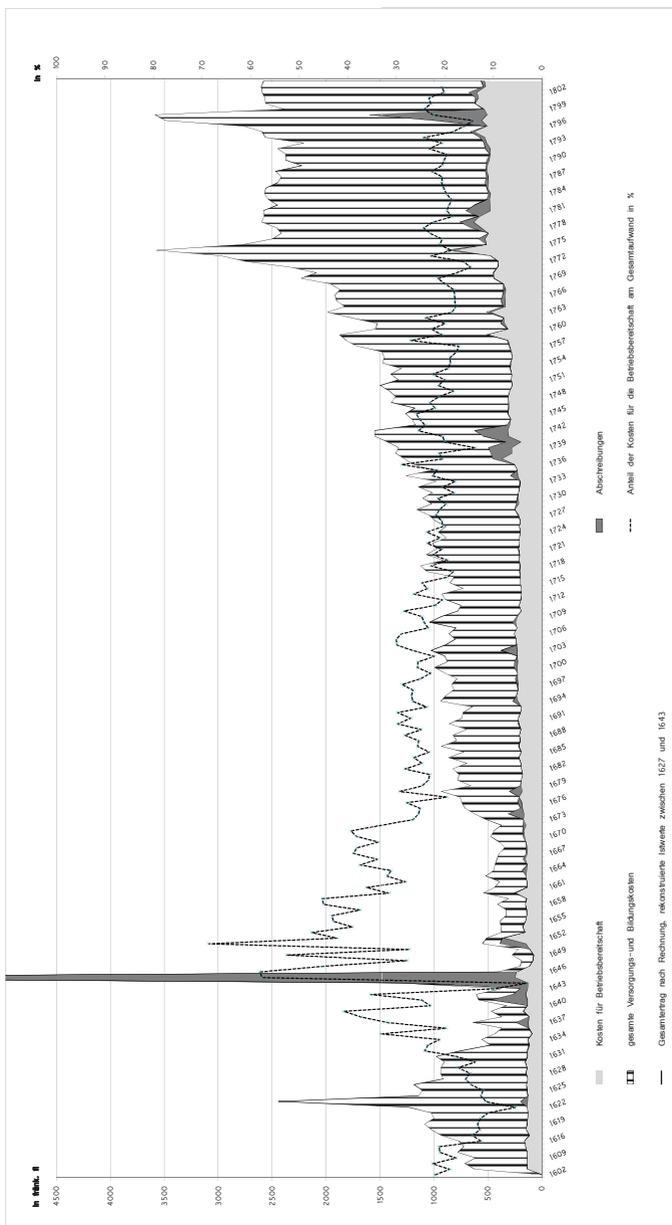
Im Krisenzeitraum von den 1620er bis in die 1640er Jahre nahm der Anteil der Aufwendungen für die Herstellung der Betriebsbereitschaft am Gesamtaufwand um mehr als das Doppelte von etwa 20 auf bis zu 55% zu. Dafür war der Einbruch der Erträge in den 1630er Jahren verantwortlich, der langfristig eine starke Reduktion der Kinderzahlen erforderlich machte. Weil trotz der geringen Auslastung des Hauses die Fixkosten annähernd stabil blieben, stand nun ein weit geringerer Anteil des Gesamtertrags für die Erziehung und Versorgung der Kinder, d. h. den eigentlichen Stiftungszweck, zur Verfügung. Die enormen Kapitalverluste im Dreißigjährigen Krieg machten sich folglich für das Waisenhaus in einem langfristigen Abfall der Rentabilität im Sinne des Stiftungszwecks bemerkbar.

Um unter diesen Bedingungen zumindest eine Minimalversorgung gewährleisten zu können, kürzte das Generalvikariat massiv die Löhne des Personals. Der Sold des Schulmeisters fiel um 20%, der der Wärterin um 25%. Der Sold der Pfleger wurde halbiert. Erst in den 1650er Jahren erreichten die Löhne wieder das Vorkrisenniveau.<sup>76</sup> Als sich die Ertragslage seit den 1660er Jahren verbesserte, konnte die Zahl der Kinder verdoppelt,<sup>77</sup> die fixen Kosten wieder rentabler umgesetzt und so das Waisenhaus wirtschaftlicher betrieben werden. Eine vergleichbare Rentabilität wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts konnte erst wieder im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erreicht werden.

Die monetäre Entlohnung des Verwalters und des übrigen Personals blieb – mit Ausnahme der mittelfristigen Kürzungen in der Krisenphase der 1640er Jahre – vom beginnenden 17. bis in das vierte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts annähernd

<sup>76</sup> StadtABa B10, Nr. 430, vgl. die Rechnung 1645/46, fol 44r, 45v.

<sup>77</sup> Vgl. die Abschnitte 3.3 und 3.4.



Graphik 15: Kosten der Betriebsbereitschaft/ Effizienz des Waisenhausbetriebs (1602–1803)

konstant. Danach verzeichneten sie langfristige Steigerungen. Der Sold des Verwalters verdoppelte sich zunächst 1738 und dann nochmals um 1770. Die Entlohnung des übrigen Personals erhöhte sich zunächst um etwa 30%, war dann in den 1750er und beginnenden 1760er Jahren rückläufig, um sich schließlich bei einer Gesamtsteigerung von etwa 50% gegenüber dem Beginn der Untersuchungsperiode einzupendeln.

Diese Steigerungen wurden allerdings faktisch durch den Wertverlust des fränkischen Guldens aufgehoben, weshalb die reale Entlohnung der Bediensteten über den Untersuchungszeitraum weitgehend konstant blieb, die des Verwalters hingegen verdoppelt wurde.

Geldentwertungen waren nicht der einzige Faktor, der die Entwicklung der Löhne negativ beeinflusste. Ungünstig auf ihre Kaufkraft wirkten sich auch Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln aus, wie sie im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts<sup>78</sup> oder in der Kipper- und Wipperinflation stattfanden. Das Generalvikariat sicherte nach der großen Teuerung der ausgehenden 1650er und 1660er Jahre<sup>79</sup> die Existenz der Bediensteten, indem es eine zusätzliche Entlohnung in Form von Brotgetreide einführte und diese nach dem langfristigen Anstieg der Preise im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert verdoppelte. Eine Anpassung an die enormen Preissteigerungen seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts fand nicht statt.

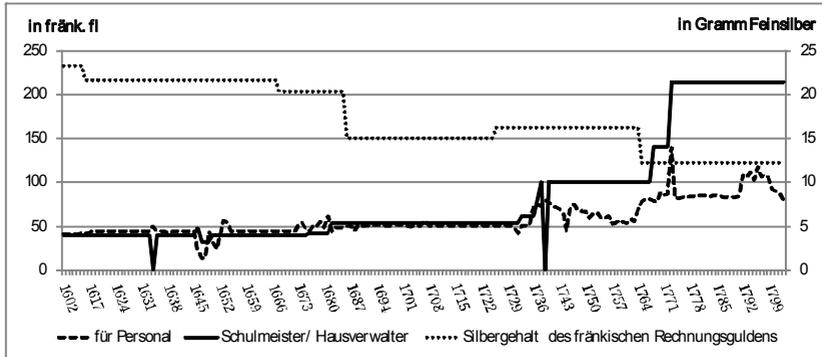
### 3. Haushaltsführung und Wohlfahrtsaktivitäten

Die für die Haushaltsführung und Wohlfahrtsaktivitäten getätigten Aufwendungen wurden unter der Kategorie Versorgungs- und Bildungsaufwendungen zusammengefasst. Sie bilden zusammen mit Abschreibungen und den Kosten für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft den Aufwand der Waisenhausstiftung. Diese Versorgungs- und Bildungsaufwendungen lassen sich in verschiedene Unterkategorien einteilen:

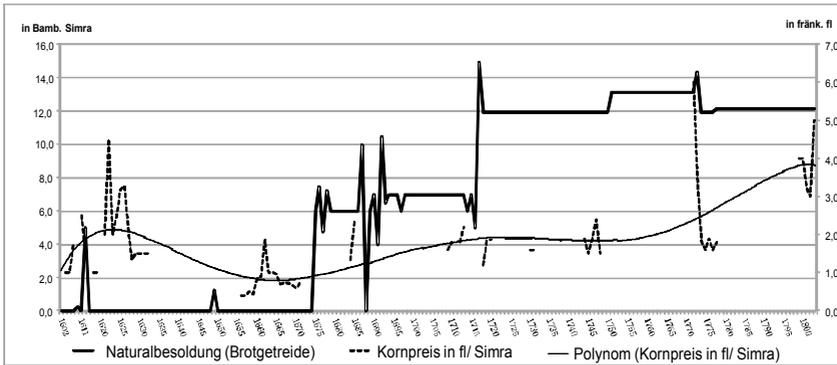
- Hausunterricht, z. B. Bezahlung des Kantors und von Rechenkursen;
- Berufsausbildung: Bezahlung von Lehrausbildungen (Ausbildungsgebühren, Abgaben an Zünfte und Lehrmeister, Werkzeuge und Berufskleidung);

78 Vgl. die Entwicklung der Kornpreise (Grafik 21).

79 Vgl. die Abschnitte 3.1 und 3.3.



Grafik 16: Nominale Lohnentwicklung des Personals (1602–1803)

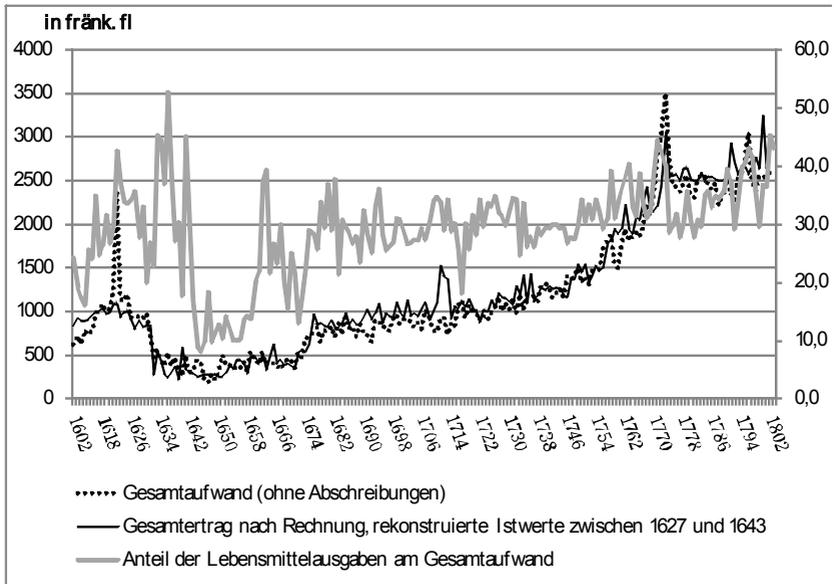


Grafik 17: Naturabesoldung mit Brotgetreide (1602–1803)

- Hausarme: Versorgung von Kindern, die nicht zum Kreis der geförderten Personen gehörten, oder sog. Arme, die regelmäßige Zuwendungen in Anspruch nahmen;
- Lebensmittel: Getreide, Fleisch, Brot usw., aber auch Müller und Bäcker, d. h. Kosten für die Verarbeitung;
- Bekleidung: Stoffe, fertige Kleidungsstücke und verarbeitende Dienstleister wie Schneider oder Schuster;
- Krankenversorgung: Ärzte, Bader, Medikamente, Entlauserin, Sonderernährung für Kranke;
- Mobiliar und Instandhaltung: z. B. Möbel, Gerätschaften, Bau- und Renovierungsarbeiten;
- Brennholz: gekauftes Holz, Bezahlung für das Schlagen und den Transport des Holzes;
- Licht, Seife und Unschlitt.

Stellt man über den Untersuchungszeitraum Gesamtertrag und Gesamtaufwand – Abschreibungen, Versorgungs- und Bildungsaufwendungen, Kosten für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft – gegenüber, wird erkennbar, dass die aus dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge im Sinne des Stifters in den Unterhalt und Betrieb des Waisenhauses flossen und nicht in die Ausweitung des Stiftungskapitals investiert wurden.

Der Umfang der Wohlfahrtsdienste, die bei einem bestimmten Preis- und Lohnniveau angeboten werden konnten, hing folglich von der Ertragslage ab. Diese wurde zum einen, wie ausführlich besprochen, von externen Entwicklungen wie der Stabilität der Kapitalmärkte oder den Konjunkturen des Agrarsektors beeinflusst, zum anderen von Legaten und Zustiftungen, die das Betriebsvermögen des Waisenhauses vergrößerten. Nur gelegentlich überstiegen die Aufwendungen kurzfristig, zum Teil massiv, die Erträge. Solche Fälle – wie in den beginnenden 1620er Jahren – indizieren zusammen mit einer sprunghaften Zunahme des Anteils der Lebens-



Grafik 18: Aufwand und Ertrag des Stiftungskapitals (1602–1803)

mittelausgaben am Gesamtaufwand Teuerungskrisen. Die gravierendsten dieser Krisen werden im Folgenden genauer untersucht.

### 3.1 Die Krise der Kipper- und Wipperzeit (ca. 1615–1630)

Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts verzeichnete das Waisenhaus eine kontinuierliche Steigerung seiner Aufwendungen, die in einer sprunghaften Zunahme in den Jahren 1622 und 1623 ihren Höhepunkt fand. Ausgaben für Nahrungsmittel und Kleidung waren am stärksten von den Zuwächsen betroffen. Sie verdoppelten sich zunächst bis 1621 – im Vergleich zum Basiszeitraum (1609–1611) –, um im folgenden Jahr sprunghaft um mehr als 300% anzusteigen. 1622 folgte dann ein ebenso starker Abfall, dem sich in den folgenden Jahren eine kontinuierliche Abnahme anschloss. Um 1630 erreichten sie wieder ein Niveau wie im Zeitraum von 1609 bis 1611.

Mehrere Befunde führen zu dem Schluss, dass die enormen Zunahmen der Ausgaben mit der Geldentwertung der Kipper- und Wipperinflation in Zusammenhang standen. Erstens fallen die größten Umsatzsteigerungen exakt in die Zeit der ersten Kipper- und Wipperperiode (1618–1623) mit ihrem Höhepunkt 1622/23.<sup>80</sup> Zweitens kann eine Steigerung aufgrund der Förderung neuer Kinder ausgeschlossen werden. Denn zum einen war zwischen 1602 und 1606 mit ca. 50 Kindern bereits eine Kinderzahl erreicht, die trotz einer stark verbesserten Ertragslage zwischen 1746 und 1803 – für diese Zeit liegen kontinuierlich Informationen zur Anzahl der Waisenkinder vor – nie überschritten wurde.<sup>81</sup> Zum anderen wurde die Zahl der Kinder, wie die Reduzierungen von den 1630er bis in die 1660er Jahre und von den 1770er Jahren bis 1803 zeigen,<sup>82</sup> dem Ertragsspielraum angepasst. Eine starke Verschuldung, wie sie nach der Hochphase der Kipper- und Wipperzeit belegt ist, lässt sich also nicht aus der Aufnahme zusätzlicher Kinder erklären.<sup>83</sup> Drittens belegen die Rechnungen des Bamberger Domkustos von 1618 bis 1622 einen Anstieg der Kornpreise um mehr als 400%.<sup>84</sup> Viertens fanden die Preissteigerungen nicht nur bei Lebensmitteln statt, sondern auch bei Kleidung. Getreideteuerungen als Folge von Missernten können deshalb als alleinige Ursache ausgeschlossen werden. Fünftens sammelte der Waisenhausverwalter eine größere Menge Scheidemünzen an, die er aufgrund von Regierungsdekreten nicht mehr oder nur zu einem stark verringerten Wert in Umlauf bringen konnte.<sup>85</sup>

80 Rainer GÖMMELE, Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 46), München 1998, S. 51.

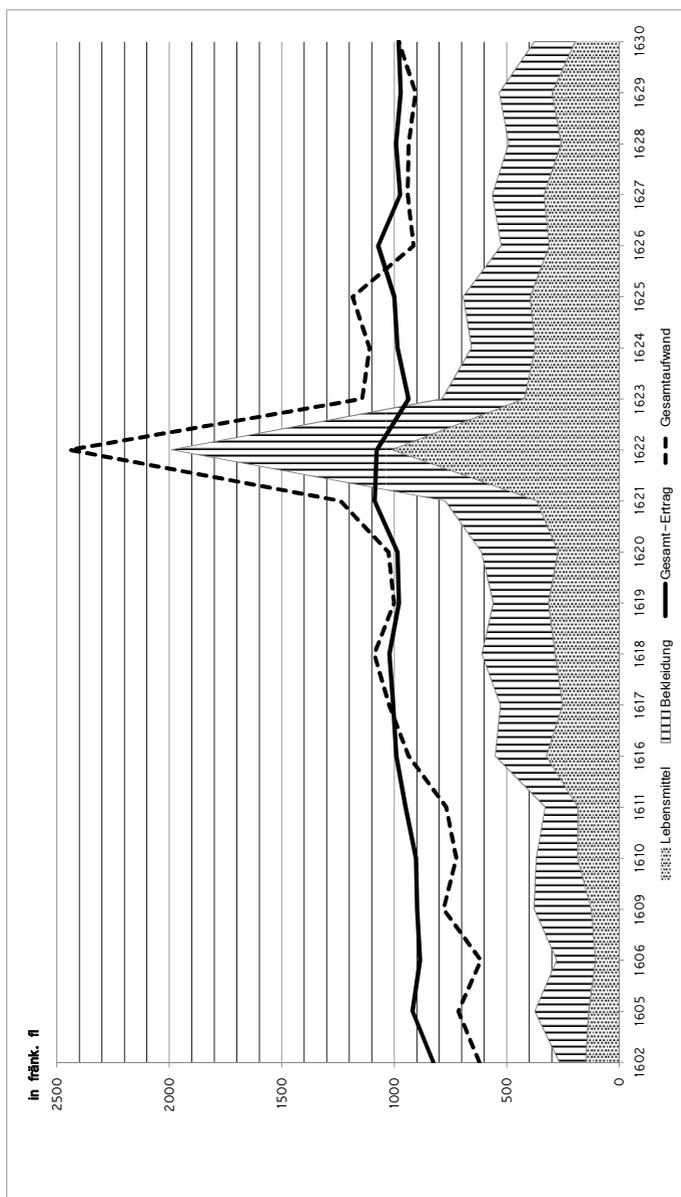
81 StadtABa B10, Nr. 430. Die Rechnungen vermerken 1601/2: 52, 1604/5: 49, 1605/6: 48, 1657/58: 15, 1660/61: 17 Kinder; vgl. zur Entwicklung der Kinderzahl in späteren Jahren Grafik 25.

82 Kapitel 3, Abschnitte b, c und d.

83 Vgl. den negativen Rezess in Grafik 20.

84 Die Preise bis 1757 wurden einer Zusammenstellung von Durchschnittspreisen aus den Rechnungen des Bamberger Domkustos entnommen, die vom Bamberger Wirtschafts- und Stadthistoriker Alfred Köberlin angelegt wurde (StadtABa B10, Nr. 430; D 1005 III).

85 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1621/22, Kategorie sonstige Ausgaben; Rechnung 1633/1634, fol. 49v, 50r.



Grafik 19: Aufwendungen und Erträge des Waisenhauses in der Kipper- und Wipperinflation (1618–1623)

Jahr	negativer Rezess	Nahrungs- mittel	Bekleidung	Nahrungsmittel und Kleidung	Gesamtaufwand
1609	-87	100	100	100	100
1610		100	100	100	100
1611		100	100	100	100
1616	-26	197	117	157	123
1617		153	142	148	135
1618		173	168	170	144
1619	-51	191	126	159	132
1620	-38	165	176	170	135
1621		223	210	216	163
1622		613	505	559	322
1623	-728	256	189	222	151
1624	-834	227	146	186	146
1625	-967	240	154	197	156
1626		189	110	149	121
1627		203	118	161	124
1628		157	120	139	124
1629		181	121	151	119
1630		119	93	106	129
1631		121	99	110	99
1632		65	58	62	63
1633		153	41	97	73
1634		118	24	71	58
1635		83	24	53	49
1636		167	23	95	84
1637		86	33	59	49
1638		77	44	61	62
1639		61	30	45	44
1640		26	26	26	77

Grafik 20: Index der Aufwendungen und Erträgen des Waisenhauses  
in der Kipper- und Wipperinflation (Basis: 1609–1611)

Aufgrund der Teuerung stiegen die Ausgaben des Waisenhauses für existentielle Güter (Lebensmittel und Kleidung) langfristig im Zeitraum von 1616 bis 1630 – verglichen mit den Normaljahren 1609–1611 – um durchschnittlich 50% an. Die Verwaltung versuchte die Versorgung der Kinder zu sichern, indem sie entbehrliche Ausgaben kürzte (z. B. für den Unterhalt des Hauses, Mobiliar und Berufsausbildungen). So verschob sich die Kostenstruktur dahingehend, dass der Anteil der Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum um etwa 19% zunahm. Dennoch konnte das Waisenhaus seit 1619 die aus dem Anstieg der Preise resultierenden Mehrkosten aus eigener Kraft nicht mehr decken und war auf die Aufnahme von Krediten angewiesen; 1625 betrug ihr Volumen 967 fl.<sup>86</sup> Für zusätzliche Verluste sorgte die Neubewertung umlaufender Münzen, die zu Abschreibungen am Bargeldbestand von 68 fl. führte.<sup>87</sup>

Weil Löhne allenfalls langfristig der Teuerung der Lebensmittelpreise angepasst wurden<sup>88</sup> – die vom Waisenhaus gezahlten Lohnsummen sanken im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts<sup>89</sup> –, kann davon ausgegangen werden, dass auch andere Bamberger Haushalte, insbesondere während der enormen Preissteigerungen zu Beginn der 1620er Jahre, aufgrund der enormen Teuerung unter starken finanziellen Druck gerieten.

Insbesondere für die Unter- und Mittelschichten, die nur über geringes Kapital verfügten, um den Verfall ihrer Realeinkommen langfristig durch Liquidation von Vermögen oder Kreditaufnahmen zu kompensieren, muss daher von einer massiven Verschlechterung der Versorgung bis hin zu existentieller Not ausgegangen werden. Die länger als ein Jahrzehnt währende Inflation könnte ein Auslöser für den sozialen Erosionsprozess gewesen sein, der in der Intensivierung der Denunziationen und Anklagen der Hexerei seit den 1620er Jahren zum Ausdruck kommt. Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg erreichte von 1617 bis 1630 – ein Zeitraum der sich, geht man von der langfristigen Erhöhung der Lebenshaltungskosten aus, mit der großen Teuerung deckt – ihren Höhepunkt.<sup>90</sup>

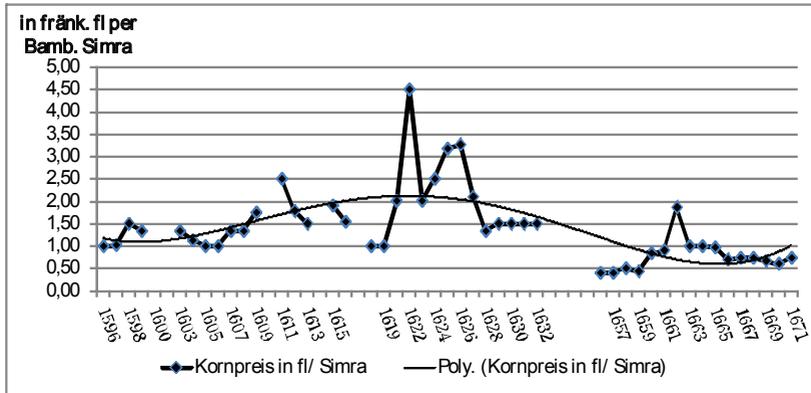
86 Vgl. den negativen Rezes (negatives Barvermögen bzw. Schulden) in Grafik 20.

87 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1621/22, fol. 49v, 50r.

88 Vgl. ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen, S. 62f., 67.

89 Vgl. Moritz John ELSAS, Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Bd. 1.2, Leiden 1936, S. 122.

90 Zu den Hexenverfolgungen in Franken und möglichen Korrelation mit ökonomischen Entwicklungen vgl. Wolfgang BEHRINGER, Hexenverfolgung in Bayern: Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1997, S. 98–106, 233, 238. Zur Hexenverfolgung im



Grafik 21: Kornpreise (1596–1671)

### 3.2 Pestzüge, Schwedeneinfälle und die Folgen (1629 bis ca. 1668)

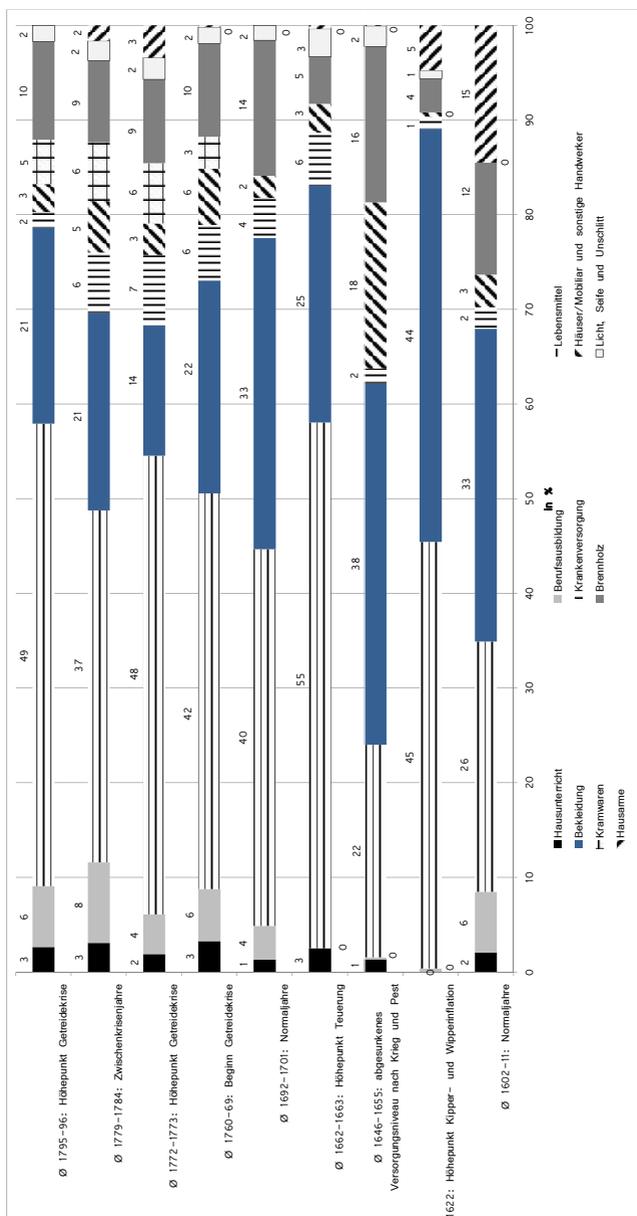
Wie der Waisenhausverwalter in der Rechnung 1629/30 zu Protokoll gab, wütte 1630 die Pest in Bamberg, weshalb die Kirchenstöcke nicht geöffnet wurden. Die Kosten für Krankenversorgung verzehnfachten sich in diesem Jahr verglichen mit den durchschnittlichen Werten seit 1602. Der Seuche erlagen neben 20 Kindern auch der Schulmeister mit seinem Sohn.<sup>91</sup> Von 1602 bis 1607 wurden im Haus selbst oder in einer Lehre ca. 47 bis 50 Kinder gefördert.<sup>92</sup> Da die Entwicklung der Aufwendungen eine signifikante Erhöhung der Kinderzahl im Folgezeitraum ausschließt,<sup>93</sup> betrug die Sterblichkeit mindestens 41%.

Hochstift Bamberg siehe Britta GEHM, Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrats zu ihrer Beendigung, Hildesheim 2000; Günter DIPPOLD, Aspekte der ‚Hexen‘-Verfolgung im Hochstift Bamberg, in: BHVB 135 (1999), S. 291–305.

91 StadtABA B10, Nr. 430, Rechnung 1629/30, fol. 29r, 50r; vgl. zum schwedischen Einfall auch die Rechnung 1631/32, fol. 67v.

92 StadtABA B10, Nr. 430. Die Rechnungen vermerken folgende Kindergesamtzahlen 1601/2: 52, 1604/5: 49, 1605/6: 48, 1657/58: 15, 1660/61: 17.

93 Vgl. Abschnitt 2.1.



Grifik 22: Versorgungs- und Bildungsaufwendungen in Krisenzeiten und Normaljahren (1602-1796)

Lediglich die hohen Menschenverluste der Pest verhinderten in den folgenden Jahren ein durch Hunger verursachtes Siechtum und Massensterben. Denn nach dem Zusammenbruch des Kapitalmarktes seit 1632 verlor das Waisenhaus den Großteil seiner Einkünfte.<sup>94</sup> Aufgrund der Ertragsausfälle brachten die massive Reduktion der Kinderzahl im Jahr 1630 und stark fallende Kornpreise<sup>95</sup> zunächst keine finanzielle Entlastung, was daran erkennbar ist, dass der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den gesamten Versorgungs- und Bildungsaufwendungen in den 1630er Jahren ungefähr auf dem durchschnittlichen Niveau der Kipper- und Wipperinflation verblieb. Nach wie vor musste also ein übermäßig hoher Anteil der Gelder für Nahrungsmittel aufgewandt werden (vgl. Grafik 17). Erst in den beginnenden 1640er Jahren begann ihr Anteil am Gesamtaufwand signifikant zu sinken und zwar – bedingt durch die starke Verkleinerung der Insassenzahl während der Pest – weit unter das Niveau des beginnenden 17. Jahrhunderts.<sup>96</sup> Problematisch für die Versorgung der verbliebenen Kinder wirkte sich in dieser Situation zusätzlich die stark abnehmende Spendenbereitschaft der Bevölkerung aus.<sup>97</sup>

Durch die Plünderungen schwedischer Soldaten, die im Februar 1632 Bamberg besetzten,<sup>98</sup> erlitt das Waisenhaus kaum Verluste. Da es seit der Hochphase der Kipper- und Wipperzeit sein Barvermögen aufgebraucht und selbst auf Kreditaufnahmen angewiesen war, konnte der Schwedentrupp, welcher – laut Angabe des Verwalters – bereits am 6. Februar 1631 das Waisenhaus stürmte, lediglich 6 fl. aus einer Geldbüchse erbeuten.<sup>99</sup> Um den verbliebenen Kindern unter den schwierigen finanziellen Bedingungen wenigstens eine rudimentäre Versorgung sichern zu können, war die Verwaltung auch in den folgenden Jahren auf Kreditaufnahmen angewiesen.<sup>100</sup> Entlastend auf den Versorgungsengpass wirkten sich die vom Gene-

94 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.

95 Vgl. Grafik 21.

96 Vgl. Grafik 17.

97 Vgl. Abschnitt 2.3.

98 WEISS: Das exemte Bistum Bamberg, S. 417f.

99 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1630/31, fol. 55v, 56r; Rechnung 163/32, fol. 67v.

100 1641 musste sich die Verwaltung von mehreren Personen Geld für Lebensmitteleinkäufe borgen (StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1640/41, fol. 76v, 76r). Weitere Kreditaufnahmen werden durch Tilgungszahlen belegt: 1646 bezahlte sie 15 fl. Zinsen an rückständigen Schulden, was bei dem üblichen Zins von 5% auf ein Leihkapital von etwa 300 fl. schließen lässt (StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1645/46, fol. 46r). 1651 tilgte die Verwaltung 223 fl. (StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1650/51, fol. 28r) und 1659 eine Kornschuld bei den Stuhlbrüdern in Höhe von 80 fl. (StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1658/59, fol. 29v).

ralvikariat 1646 angeordneten Gehaltskürzungen beim Personal um etwa 50% aus. Dennoch blieb die finanzielle Lage so beengt, dass 1648 die Pfleger nicht entlohnt werden konnten.<sup>101</sup>

Aufgrund der gravierenden Ertragsausfälle der 1630er Jahre konnten anstatt der während der Pest verstorbenen Kinder auch langfristig keine Neuzugänge aufgenommen werden. Im Ergebnis sank die Kinderzahl von 48 im Jahr 1609 auf etwa 16 Kinder um 1660 ab. Zudem war die Verwaltung gezwungen, die Finanzierung und Organisation von Berufsausbildungen zwischen 1644 und 1667 einzustellen. Belege für eine Fortsetzung der Ausbildungen durch externe Finanzierung konnten in den Rechnungen und Aktenbeständen des Waisenhauses nicht gefunden werden. Eine weitere Sparmaßnahme bzw. Folge der Bevölkerungsverluste war der Rückzug aus der Versorgung der so genannten Hausarmen, auf deren Almosenzahlungen zwischen 1602 und 1631 13% aller Versorgungs- und Bildungsaufwendungen entfallen waren. Seit 1632 wurden diese Zahlungen zuerst stark reduziert und schließlich 1637 vollständig aufgegeben.<sup>102</sup>

### 3.3 Die Teuerungen des Zeitraums 1659–1668

Für den Zeitraum von 1659 bis 1668 verweisen stark steigende Nahrungsmittelausgaben – bestätigt durch die Entwicklung der Kornpreise<sup>103</sup> – auf eine schwere Teuerungskrise. Preise und Ausgaben verdoppelten sich zunächst zwischen 1659 und 1661, um sich bis zum Höhepunkt der Teuerung 1662 zu vervierfachen. Weil in der Anfangsphase der Teuerung bis 1660 sowohl die Ernährungs- als auch die Kleidungsumsätze stark stiegen, kann eine reine Getreideteuerung als Ursache des Anstiegs ausgeschlossen und eine Geldentwertung vermutet werden. In Betracht kommt die sogenannte zweite Kipper- und Wipperzeit, die von den ausgehenden 1650er Jahren bis 1667 stattfand.<sup>104</sup>

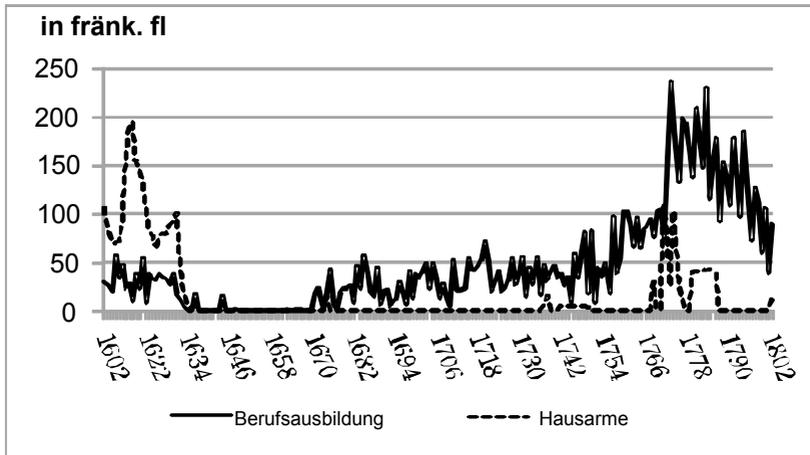
Aufgrund der Teuerung war die Verwaltung gezwungen, den Lebensmitteleat von 22 auf 55% aller Versorgungs- und Bildungsaufwendungen anzuheben und an

101 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1647/48, fol. 22r, 83v.

102 Die im Folgezeitraum unter dem Posten „Hausarme“ der Faust-Datenbank verbuchten Umsätze betreffen nur noch Waisenkinder, deren Versorgung durch eine externe Finanzierung sichergestellt wurde.

103 Vgl. die Grafiken 21, 24 und 27.

104 Gömmel, *Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus*, S. 51f.



Grafik 23: Ausgaben für Berufsausbildungen und Hausarme

anderer Stelle, vor allem bei Kleidung, Mobiliar und Instandhaltung des Hauses sowie Brennholz, Einsparungen vorzunehmen.<sup>105</sup> Das Waisenhaus wurde nicht nur durch die teuerungsbedingten Mehrkosten unter Druck gesetzt, sondern, als die Teuerung bereits rückläufig war, auch durch die Zahlungseinstellungen vieler Kreditnehmer, die offenbar wie das Waisenhaus aufgrund der starken Preissteigerungen unter finanziellen Druck geraten waren.<sup>106</sup>

Seit 1662 belegen fallende Nahrungsmittelumsätze – bestätigt durch die Entwicklung des Kornpreises<sup>107</sup> – ein langsames Abflauen der Teuerung. Es handelte sich allerdings nur um ein kurzfristiges Zwischenspiel. Denn die Rechnungen zeigen für die ausgehenden 1670er und beginnenden 1680er Jahre einen nachhaltigen Preisanstieg an. 1658 betragen die für ein im Waisenhaus lebendes Kind jährlich aufzuwendenden Nahrungsmittelausgaben noch 3 fl., bis 1686 stiegen sie auf 11 fl., um sich schließlich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf einem Niveau von 25 fl. zu stabilisieren. Diese Entwicklung bestätigt in der Tendenz die überlieferten

105 Vgl. Grafik 22.

106 Vgl. Abschnitt 2.1.

107 Vgl. die Grafiken 21, 24 und 27.

Getreidepreise, die sich im selben Zeitraum mehr als vervierfachten.<sup>108</sup> Aus diesem Befund folgt, dass das Waisenhaus nicht zu den Profiteuren der Agrarkonjunktur dieses Zeitraums gehörte. Da die Korn- und Weizenlieferungen aus seinen Grundbesitzungen nicht ausreichten, um den Gesamtbedarf der Kinder zu decken, blieb es bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auf den Zukauf größerer Mengen an Brotgetreide angewiesen und musste folglich wie andere Verbraucher der Stadt die steigenden Preise akzeptieren.

### 3.4 Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und Wohlfahrtsaktivitäten im ausgehenden 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

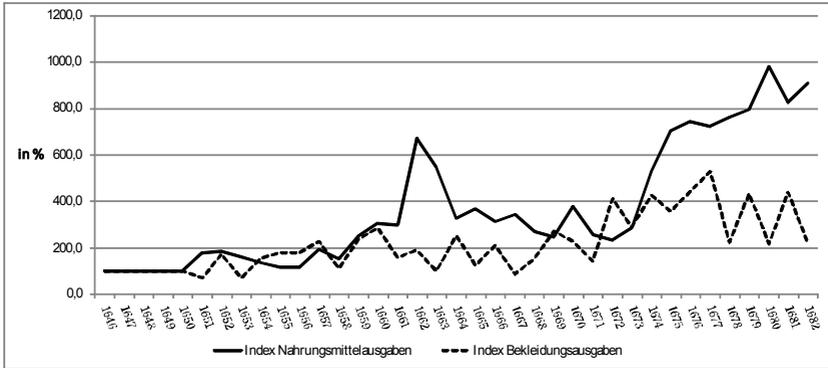
Die Stiftung umfangreichen Grundbesitzes durch den Fürstbischof Voit von Rieneck im Jahr 1672 ermöglichte dem Waisenhaus zunächst, den langfristigen Anstieg der Lebenshaltungskosten zu bewältigen und die Anzahl der geförderten Kinder von ca. 16 in den 1660er Jahren auf 29 im Jahr 1686 zu verdoppeln. Im Unterschied zu den Krisenphasen der 1620er und 1630er Jahre und der großen Teuerung von 1659 bis 1668 verzeichnete der Anteil der Nahrungsmittel am Gesamtaufwand von den 1730er bis in die 1760er Jahre keine Zuwächse mehr, sondern stabilisierte sich langfristig. Dieser Zusammenhang deutet – bestätigt durch vereinzelt überlieferte Getreidepreise<sup>109</sup> – auf ein Ende der Preissteigerungen und eine langfristige Stabilisierung des Preisniveaus hin.

Die stagnierenden Lebenshaltungskosten bildeten eine gute Voraussetzung für die Expansion der Stiftungsaktivitäten. Mehrere größere Zustiftungen stellten zwischen den 1730er und 1750er Jahren die Mittel bereit, um die Zahl der geförderten Kinder signifikant zu erhöhen. In den 1770er Jahren versorgte das Waisenhaus ebenso viele Kinder wie im frühen 17. Jahrhundert. Ein kleinerer Teil der Ertragszuwächse, nämlich ca. 60 fl. aus der Ostein-Stiftung, flossen in Stipendien für Studenten (20 fl.) und die Finanzierung armer Land- und Stadtlehrjungen (ca. 40 fl.).<sup>110</sup>

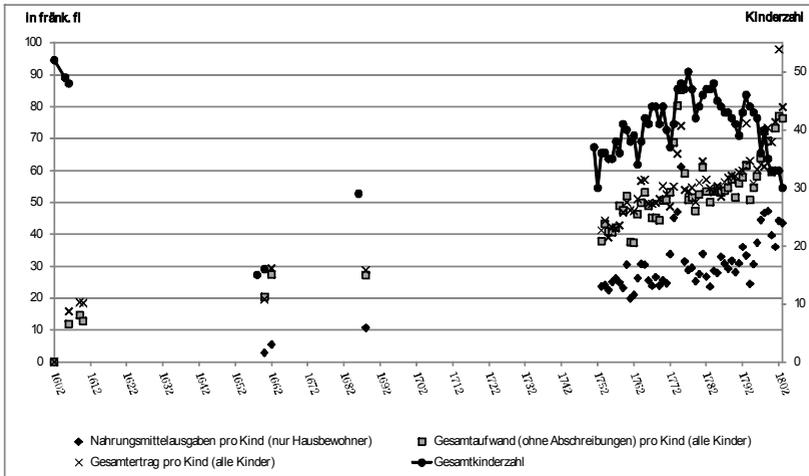
108 Vgl. die Grafiken 25 und 26.

109 Vgl. die Grafiken 26 und 27.

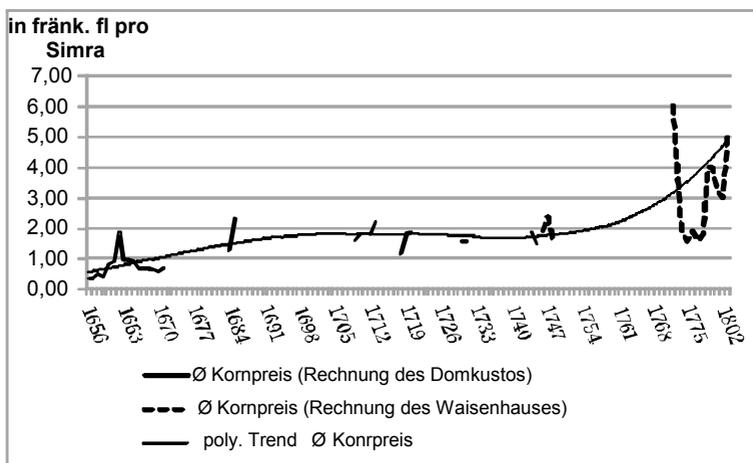
110 StadtAba B10, Nr. 430, Rechnung 1736/37, fol. 100r.



Grafik 24: Index der Lebensmittel- und Kleidungsausgaben in der Teuerung der Jahre 1659–1668 (Basisjahr: 1646–1650)



Grafik 25: Entwicklung der Lebensmittelkosten für ein im Haus versorgtes Kind

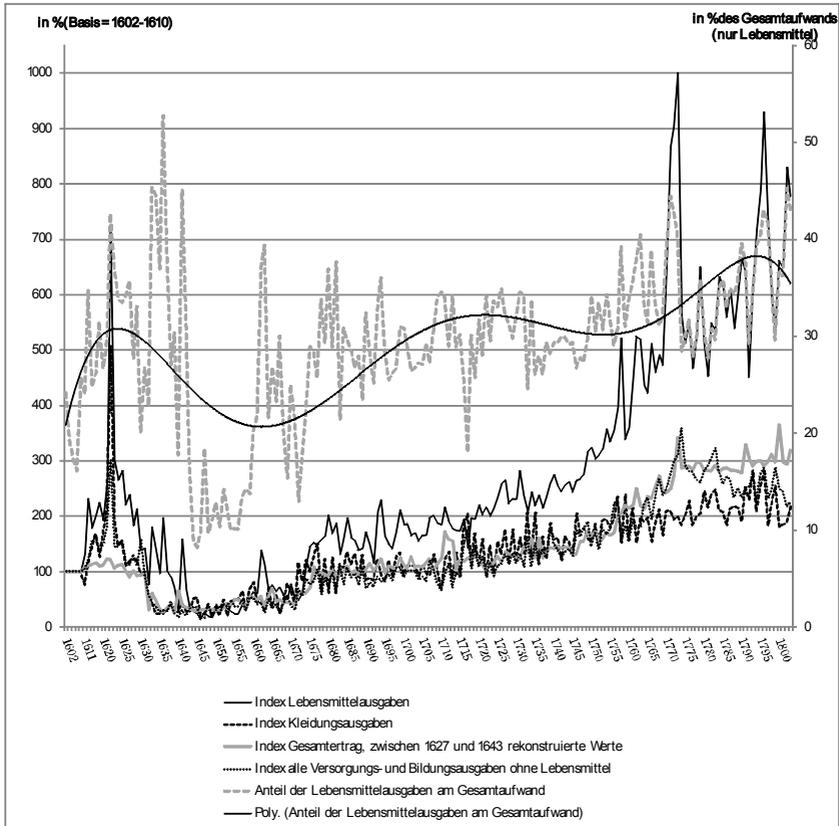


Grafik 26: Entwicklung des Kornpreises (1656-1803)

### 3.5 Die Teuerungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts belegen die Pro-Kopf-Ausgaben für Lebensmittel einen starken, sich im letzten Drittel des Jahrhunderts beschleunigenden Anstieg der Lebensmittelpreise: Die Kosten der für ein Kind jährlich benötigten Nahrungsmittel und der Kornpreis nahmen bis zum beginnenden 19. Jahrhundert um mehr als das Doppelte zu.<sup>111</sup> Die übrigen Versorgungs- und Bildungsausgaben verzeichneten demgegenüber nur einen Anstieg um 50%. Im Ergebnis begannen die Unterbringungskosten im Waisenhaus kräftig zu steigen. Musste für die Unterbringung eines Kindes in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch ein Ertrag von jährlich 40 fl. aus dem Stiftungsvermögen erwirtschaftet werden, waren gegen Ende des Jahrhunderts bereits über 80 fl. erforderlich. Das Waisenhaus konnte die säkulare Teuerung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur auf der Basis des bereits in den 1740er und 1750er Jahren massiv vergrößerten Stiftungskapitals überstehen. Dennoch reichten die zusätzlichen Erträge nicht aus, um die in den 1770er Jahren erreichte Haushaltsgröße (27 Kinder im Haus, 10 bis 17 in der

111 Vgl. Grafik 28.



Grafik 27: Entwicklung der Versorgungs- und Bildungsaufwendungen (Basis: 1602–1610)

Lehre) beizubehalten. Obwohl die Problematik verwaister und verarmter Kinder im Bamberg der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eher noch zunahm, wie die Gründung des Armenkinderhauses belegt,<sup>112</sup> musste das Generalvikariat zur Bewältigung der Kostensteigerungen die Besetzung des Waisenhauses seit der groß-

<sup>112</sup> Kathrin ARNS, Das Bamberger Waisenhaus in der Frühen Neuzeit, unveröffentlichte Diplomarbeit im Fach Geschichte, Universität Bamberg 2010.

en Teuerung der 1770er Jahre bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stetig, um insgesamt 40% reduzieren.

Das Beispiel des Waisenhauses verdeutlicht, dass sich in Bamberg im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aufgrund der massiven Preissteigerungen für Lebensmittel die Größe eines Haushalts – bei Gewährleistung einer stabilen Grundversorgung, die leicht über dem Existenzminimum lag – nur durch Verdoppelung des nominalen Haushaltseinkommens stabil halten ließ. Der breiten, am Existenzminimum lebenden Unterschicht, für deren Einkommen die Entwicklung der Löhne entscheidend war, dürfte eine Kompensation des teuerungsbedingten Reallohnverfalls durch eine Vergrößerung ihres Einkommens nur in geringem Maße gelungen sein.

Aus dem Gesamttrend der Ausgabenentwicklung des Zeitraums von 1750 bis 1803 treten drei Phasen mit kurzfristigen, aber massiven Steigerungen hervor. Während der großen europäischen Getreideteuerung der 1770er Jahre<sup>113</sup> verdoppelten sich zwischen 1770 und 1774 die Nahrungsmittelkosten pro Kopf, um dann bis 1778 wieder auf das Vorkrisenniveau abzunehmen. Maßgeblicher Preistreiber war der Kornpreis.<sup>114</sup> Zwischen 1766 und 1769 hatte der Durchschnittspreis für ein Simra Korn noch 1,5 fl. betragen.<sup>115</sup> Der vom Waisenhaus durchschnittlich beim Einkauf realisierte Kornpreis betrug auf dem Höhepunkt der Teuerung 1772 6 fl., nach dem Abflauen der Teuerung 1778 sank er auf 1,8 fl. Wie in den vorhergehenden Teuerungen stellte die Verwaltung die Ernährung der Kinder sicher, indem sie andere Ausgaben, z. B. für Kleidung, kürzte<sup>116</sup> und kleinere Verbindlichkeiten aufnahm.

Während des ersten und zweiten Koalitionskrieges<sup>117</sup> lassen sich zwei große Teuerungen nachweisen. Von 1793 bis 1798 verdoppelten sich die Nahrungsmittelkosten pro Kopf. Nach einem Abfall um 30% bis 1799 nahmen sie bis 1802 nochmals um 50% zu. Maßgeblicher Preistreiber war wieder der Kornpreis,<sup>118</sup> der einen den Nahrungsmittelkosten ähnlichen Verlauf aufweist. Die übrigen Versorgungs- und

113 SCHNEIDER, Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772.

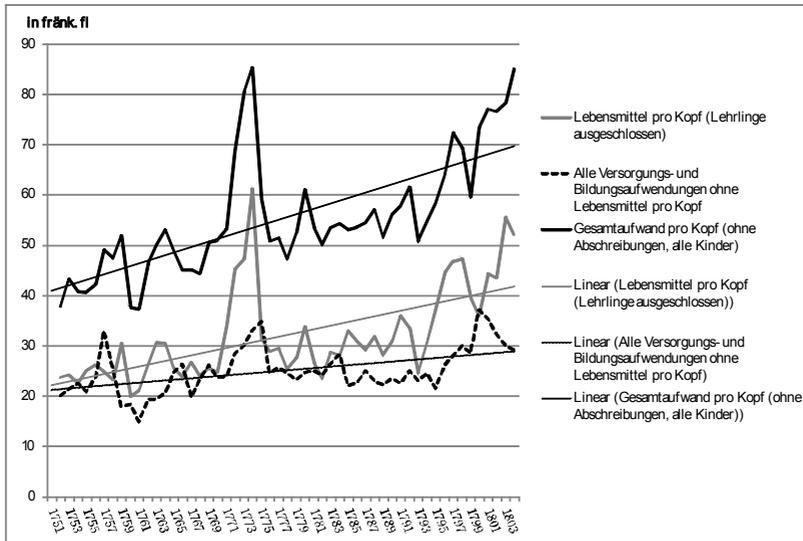
114 Vgl. Grafik 26.

115 SCHNEIDER: Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772, S. 273.

116 Vgl. Grafik 22.

117 Rudolf ENDRES, Territoriale Veränderungen, Neugestaltungen und Eingliederung Frankens in Bayern. Die Koalitionskriege und der Reichsdeputationshauptschluss, in: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 3.1), München 1997, S. 518–537, hier S. 522–526.

118 Vgl. die Grafiken 26 bis 28.



Grafik 28: Versorgungs- und Bildungsaufwendungen (1751–1803)

Bildungskosten verzeichneten gegenüber den Nahrungsmitteln im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Rückgänge.<sup>119</sup> Eine Ausnahme war Brennholz, dessen Umsatz sich verdreifachte, was auf starke Preissteigerungen und eine Verknappung der Holzvorräte verweist.

#### 4. Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, im Zeitraum von 1602 bis 1803 ökonomische Krisen, Konjunkturen und Zyklen in Stadt und Hochstift Bamberg zu identifizieren und am Beispiel des städtischen Waisenhauses ihre Auswirkungen auf Haushalte und Betriebe zu untersuchen. Die Ergebnisse lassen sich relativ plausibel in fünf Phasen gliedern.

In der ersten Phase zwischen 1616 und 1630 herrschte in der Stadt Bamberg eine anhaltende Teuerung, die maßgeblich durch die Geldentwertung der so genannten Kipper- und Wipperzeit herbeigeführt wurde. Sie setzte das Waisenhaus

119 Vgl. Grafik 28.

nicht nur aufgrund der enormen Zunahme der Lebenshaltungskosten unter finanziellen Druck. Viele Darlehensnehmer konnten nach der Hochphase der Teuerung im Jahr 1622 ihre Kredite nicht mehr bedienen, weshalb die Zinseinkünfte in den folgenden Jahren um 25% einbrachen. Die Verwaltung konnte die Versorgung der Waisenkinder in dieser Phase nur durch hohe Kreditaufnahmen und massive Einsparungen bei vergleichsweise entbehrlichen Gütern sichern.

Wie die Entwicklung der Finanzen des Waisenhauses, des Privatvermögens seiner Kinder und der durchschnittlichen Darlehenshöhen gezeigt hat, machte sich die Teuerung für vermögende Haushalte, die ihre Einkommen vor allem aus gewerblicher Tätigkeit oder aus der Anlage von Kapitalien bezogen, durch größere Vermögensverluste bemerkbar. Bei der Krisenbewältigung befand sich das Waisenhaus ebenso wie vermögende Einwohner gegenüber den Unterschichten in einer privilegierten Position. Denn diese verfügten in der Regel nicht über die Möglichkeit, steigende Lebenshaltungskosten über einen Zeitraum von 15 Jahren mit Kreditaufnahmen oder der Liquidation von Eigentum zu finanzieren. Für sie musste die Inflation den Charakter einer existenzbedrohenden Krise annehmen. Aufgrund ihrer verheerenden ökonomischen Auswirkungen könnte die große Inflation der Jahre 1616 bis 1630 ein Auslöser für soziale Erosionsprozesse gewesen sein, wie sie seit den 1620er Jahren im Ausgreifen der Denunziationen und Anklagen der Hexerei auf immer größere und unspezifischere Personengruppen zum Ausdruck kommt.

Eine zweite Phase ist von 1631 bis 1660 anzusetzen. Aus der Perspektive des Waisenhauses lösten die Verlagerung des Kriegsgeschehens nach Franken und die schwedische Besetzung Bambergs keinen plötzlichen Einbruch der städtischen Wirtschaft aus, sondern intensivierten eine bereits seit Mitte des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts währende schwere ökonomische Krise. Obwohl 1630 etwa die Hälfte der Waisenkinder der Pest zum Opfer fiel und die Getreidepreise seit dieser Zeit massiv sanken, ließ sich erst für die Mitte der 1640er Jahre eine finanzielle Entlastung feststellen. Ursächlich hierfür war der fast vollständige Zusammenbruch des Darlehensgeschäfts, den die Zahlungseinstellungen zahlreicher Schuldner im Gefolge der schwedischen Besetzung in Stadt und Hochstift hervorriefen. Lediglich ein Teil der Gelder konnte in den folgenden Jahrzehnten eingebracht werden. Die langfristigen Kapitalverluste bei privaten Anlegern beliefen sich auf 45%, bei herrschaftlichen Institutionen, die bei weitem wichtigste Anlegergruppe, auf mehr als 80%. Das Waisenhaus verlor durch die Kapitalausfälle 70%

seiner Ertragskraft und geriet in starke Abhängigkeit von Spenden. Die Verwaltung konnte in dieser Situation die Versorgung der Kinder, trotz Kreditaufnahmen und Einsparungen, nicht mehr sicherstellen und musste die Wohlfahrtsaktivitäten des Hauses drastisch einschränken. In den folgenden Jahren wurden verstorbene oder regulär entlassene Kinder nur sehr begrenzt durch Neuaufnahmen ersetzt, so dass sich die Zahl der Insassen bis zur Mitte der 1640er Jahre um ca. 70% verkleinerte. Seit der Mitte der 1650er Jahre begann sich die Ertragslage des Waisenhauses zu verbessern. Eine größere Zahl von Schuldnern begann nun ihre in den 1630er Jahren ausgesetzten Zahlungen wieder aufzunehmen, was auf eine Erholung des Kapitalmarktes und der allgemeinen ökonomische Lage in Stadt und Hochstift hinweist.

Eine dritte Phase erstreckt sich von 1660 bis 1720. Zwischen 1659 und 1668 unterbrach eine schwere Teuerung den Aufschwung, die ihre Ursache möglicherweise partiell in der Geldentwertung der zweiten Kipper- und Wipperinflation hatte. Von 1659 bis 1662, dem Höhepunkt der Teuerung, vervierfachten sich die Ausgaben für Lebensmittel. Die Waisenhausverwaltung war in dieser Phase gezwungen, den Etat für Lebensmittel zu Lasten entbehrlicher Güter zu verdoppeln. Abermals folgte den Preissteigerungen ein Einbruch des Darlehensgeschäfts, was die Versorgung der Kinder zusätzlich erschwerte. Die Teuerung markierte eine langfristige Trendwende in der Preisentwicklung für Lebensmittel. Hatten sich diese seit dem massiven Abfall des Preisniveaus während der Seuchenzüge der beginnenden 1630er Jahre relativ stabil entwickelt, setzte nun ein bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts anhaltender Preisauftrieb ein.

Vor dem Hintergrund langfristig steigender Lebenshaltungskosten konnten der Betrieb des Waisenhauses und die Wiederaufnahme der in den Krisen der 1630er und 1640er Jahre reduzierten Wohlfahrtsaktivitäten nur durch eine Auffrischung des Stiftungskapitals erreicht werden. 1672 legierte Fürstbischof Voit von Rieneck umfangreichen Grundbesitz. Mit dessen Hilfe konnte das Waisenhaus seine Einkünfte verdoppeln und erreichte etwa 60% der Ertragskraft wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die grundherrschaftlichen Einkünfte besaßen den Vorteil, das Waisenhaus von Einnahmen aus dem krisenanfälligen Darlehensgeschäft und von den Preisfluktuationen der Getreidemärkte unabhängiger zu machen. Die Entwicklung seiner grundherrschaftlichen Erträge eröffnet für das Hochstift exemplarische Einblicke in die Zyklen der Agrarwirtschaft. Zwischen 1680 und ca. 1720 verzeichnete das Waisenhaus hohe Wachstumsraten, deren Kehrseite anhaltende Preissteigerungen für Nahrungsmittel waren. 1658 betrogen die für die Nahrungsmittelver-

sorgung eines Waisenkindes jährlich aufzuwendenden Gelder 3 fl., bis 1686 stiegen sie auf 11 fl., um sich schließlich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts langfristig auf einem Niveau von 25 fl. zu stabilisieren. Weil das Waisenhaus nicht zu den Überschussproduzenten gehörte und deshalb regelmäßig auf größere Zukäufe von Brotgetreide angewiesen blieb, gehörte es wie gewerblich tätige Haushalte nicht zu den Profiteuren der Agrarkonjunktur dieses Zeitraums.

Eine vierte Phase begann um 1720 und erstreckte sich bis etwa 1770. Im Jahre 1718 erreichte die Agrarkonjunktur ihren Höhepunkt, dann sanken die grundherrlichen Erträge des Waisenhauses bei konstantem Grundbesitz bis zum Beginn der 1720er Jahre rapide um 40%. Auf diesem Niveau stagnierten sie bis in die 1750er Jahre. Die Stagnation des Agrarsektors wurde von einem langfristig stabilen Preisniveau für Lebensmittel begleitet. Das Waisenhaus konnte das Abfallen der Agrarerträge im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durch größere Zustiftungen mehr als ausgleichen und erreichte in der Jahrhundertmitte – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – eine Ertragskraft wie im beginnenden 17. Jahrhundert. Es nutzte den größten Teil der Stiftungsgelder, um die Anzahl der im Haus oder in einer Berufsausbildung versorgten Kinder auszuweiten.

Das Darlehensgeschäft wurde nun wieder wie vor den Krisen der 1630er Jahre zur dominierenden Erwerbsquelle. Zwischen 1702 und 1803 verlagerte sich der Schwerpunkt der Geldanlagen von der Stadt auf das Land. Parallel hierzu konzentrierten sich größere Darlehen in der Stadt. Beide Entwicklungen belegen am Beispiel des Waisenhauses eine stärker werdende Bindung zwischen städtischem Kapital und ländlichem Gewerbe und könnten auf eine zunehmende gewerbliche Durchdringung des Hochstifts im Verlauf des 18. Jahrhunderts hinweisen. 1803 erreichte die durchschnittliche Darlehenshöhe des Waisenhauses wieder ein ähnlich hohes Niveau wie im beginnenden 17. Jahrhundert – ein Hinweis darauf, dass die Vermögensverluste des Dreißigjährigen Krieges im Verlauf des 18. Jahrhunderts kompensiert werden konnten.

Der Zeitraum von 1770 bis 1803 bildet die fünfte und letzte Phase. In der Mitte der 1770er Jahre setzte eine Agrarkonjunktur ein, die sich bis ins beginnende 19. Jahrhundert fortsetzte und von starken Preissteigerungen begleitet wurde. Zwar konnte das Waisenhaus seine grundherrlichen Erträge um 66% steigern, war aber aufgrund des zwangsweisen Verkaufs seines wichtigsten Landgutes im Jahr 1772 wieder in höherem Maße auf Getreidezukäufe angewiesen. Aufgrund der extrem steigenden Nahrungsmittelkosten verdoppelten sich bis zum Ende des Jahrhun-

derts die für die Versorgung eines Kindes notwendigen Erträge. Das Generalvikariat reagierte mit einer stetigen Reduktion der Besetzung. Bis 1803 nahm sie um 40% ab.

Das Beispiel des Waisenhauses belegt, dass ein knapp über dem Existenzminimum situierter Bamberger Haushalt im Zeitraum von ca. 1770 bis 1803 eine stabile Versorgung nur durch Verdoppelung des nominalen Haushaltseinkommens gewährleisten konnte. Der breiten, am Existenzminimum lebenden Unterschicht Bambergs, für deren Einkommen die Entwicklung der Löhne entscheidend war, dürfte eine Kompensation des teuerungsbedingten Reallohnverfalls über eine Vergrößerung ihres Einkommens nur in geringem Maße gelungen sein, denn gerade in längeren Phasen mit Preissteigerungen tendierten gewerbliche Löhne zum Stagnieren oder Fallen. Ihre Realeinkommen waren folglich einem dramatischen Verfall ausgesetzt.

Insgesamt konnte die vorliegende Studie zeigen, dass Rechnungen städtischer Wohlfahrtsinstitutionen ein geeignetes Untersuchungsobjekt darstellen, um wirtschaftliche Konjunkturen, Zyklen und Krisen zu identifizieren und ihre Auswirkungen auf das städtische Leben zu erforschen. In einer ersten Annäherung an die ökonomische Entwicklung der Stadt Bamberg erschien eine quellennahe Perspektive und eine Fokussierung auf die großen Krisenphänomene des 17. und 18. Jahrhunderts sinnvoll. In zukünftigen Forschungen wären eine stärkere Berücksichtigung der Kriege und Seuchenzüge des 18. Jahrhunderts, eine Verknüpfung quantitativer Analysen mit zeitgenössischen Berichten sowie eine systematische Zusammenstellung von Preisen und Löhnen, die bisher nur in fragmentarischer Form vorliegen, wünschenswert. Forschungen zur Witterungs- und Bevölkerungsgeschichte könnten zudem über die Ursachen für die Agrarkonjunkturen der Jahre 1660–1618 und 1770–1803 sowie die Agrarkrisen des Zeitraums von 1630 bis ca. 1660 und von 1719 bis 1770 Auskunft geben.

## 5. Anhang

### 5.1 Die Rechenwahrung des Bamberger Waisenhauses

Die Rechnungen des Waisenhauses und der ihm angegliederten Stiftungen wurden im frankischen Rechnungsgulden gefuhrt. Ein Gulden zerfiel dabei stets in 252 Pfennige oder 8 Pfund 12 Pfennige oder 60 Kreuzer. Diese Rechnungsweise war im frankischen Reichskreis allgemein verbreitet. Der Gebrauch einer Rechenwahrung war eine grundlegende Voraussetzung, um die in ihrem Silbergehalt unsteten Kleinsilbermunzen und die im Silberwert schwankenden Goldmunzen, in welchen die Zahlungen des Marktverkehrs erfolgten, sinnvoll in einer Buchhaltung oder Jahresrechnung miteinander in Beziehung setzen zu konnen.

Seit 1688 ist in den Rechnungen des Waisenhauses ein Umrechnungskurs zwischen dem frankischen und rheinischen Rechnungsgulden von 1 : 1,2504 belegt. Eine annahernd gleiche Paritat zwischen der frankischen und rheinischen Wahrung bestand bereits in der zweiten Halfte des 16. Jahrhunderts. Die Reichsmunzordnung von 1559 legte fest, dass auf 60 Kreuzer 210 rheinische oder 252 frankische Pfennige zu pragen seien. Das entspricht einer Paritat von 1 : 1,2.<sup>120</sup> Bei der Neuregelung des Wahrungswesens nach der Kipper- und Wipperinflation wurde der Reichstaler seit 1623 zu 72 frankischen oder 90 Reichskreuzern bewertet, was einer Paritat von 1,25 entspricht.<sup>121</sup>

Weil nicht nur die Paritat zwischen der frankischen und rheinischen Rechenwahrung, sondern auch die Silberaquivalente des rheinischen Rechnungsgulden fur den Untersuchungszeitraum bekannt sind<sup>122</sup>, lasst sich die Entwicklung des Silberaquivalents des frankischen Gulden in seiner langfristigen Entwicklung berechnen. Kurzfristige Entwicklungen, wie in der ersten und zweiten Kipper- und Wipperzeit, konnten allerdings aufgrund fehlender Daten nicht berucksichtigt werden.

120 H.A. MASCHER, *Das deutsche Gewerbewesen von der fruhesten Zeit bis auf die Gegenwart*, Potsdam 1866, S. 205.

121 Gerhard SCHON, *Munz- und Geldgeschichte der Furstentumer Ansbach und Bayreuth im 17. und 18. Jahrhundert*, Diss. Munchen 2008, S. 82, 94f.

122 ELSAS, *Geschichte der Preise und Lohne*, S. 122.

	<b>rekonstruierte Silberäquivalente des fränkischen Rechnungsguldens in Gramm</b>		<b>Index (Basis = 1600)</b>
	fränkischer	rheinischer	fränkischer
1600	23,20	18,56	100,00
1616-1667	21,65	17,32	93,32
1667-1685	20,30	16,24	87,50
1685-1725	15,00	12,00	64,66
1725-1764	16,25	13,00	70,04
1764-1815	12,21	9,76	52,61

#### 4.2 Systematik der Faust-Datenbank

<b>Erfassungskriterien in der Faust-Datenbank</b>	<b>korrespondierende Rechnungsposten der Quelle</b>
<b>Hauptrechnung der Waisenhausstiftung</b>	
Rezess	Rezess (in die laufende Rechnung übernommene Differenz von Einnahmen und Ausgaben der abgeschlossenen Rechnung)
Einnahmen	
Darlehenszinsen (Zinsertrag)	Zinseinnahmen aus verliehenen Kapitalien
verliehenes Geldvermögen	aus den Konten der Zinszahlungen berechnet
Erbzinsen	verschiedenste Erbrenten

Miet, Pacht- und Grundholden	Mieten, Pacht und Abgaben der Grundholden des Waisenhauses (z. B. Zehntabgaben, Handlohn, Schutz- und Verspruchgelder)
Gut Christanz	Einnahmen aus dem Gut
Getreideverkauf	Einnahmen aus Getreideverkäufen
Spenden und Kollekten	Sammelbüchsen in Wirtshäusern, auf Hochzeiten, Kirchenstöcke, sonstige Spenden
Erträge der Kinder	Sammelaktivitäten (Kurrendesingen, Leichenwache, Krippenspiel, Ministrantendienste)
Darlehenstilgung	rückgeführtes Zinskapital
Legate	einmalige und wiederkehrende Einnahmen aus Vermächtnissen
Zinserträge für Kinder	Vermögen von geförderten Waisenkindern, das mit Gebühren (Zins von 5%) belegt wurde
Gebühren für Kindsversorgung	Gebührenerhebung für die Versorgung nicht durch die Stiftung geförderter Kinder
Verkauf von Besitz	Einnahmen aus Besitzverkäufen
Erträge aus Nebenstiftungen	Einnahmen der Waisenhausstiftung aus den Nebenstiftungen
Einnahmen aus Sonstigem	vor allem Tilgungen von Zins- und Kapitalforderungen, die bereits abgeschrieben waren, gelegentlich kleinere Einnahmeposten (<5 fl.), die keiner anderen sachlichen Einnahmekategorie zugeordnet werden konnten
Gesamteinnahmen	Werte der Rechnungen wurden zur Kontrolle der Umbuchungen übernommen
Ausgaben	
Heilige Messen und Jahrtage	Posten der Kategorie <i>Jahrtage</i> und Utensilien für heilige Messen
Auszahlung verliehenes Kapital	Darlehensvergaben
Hausunterricht	Besoldung des Kantors und Unterrichtsausgaben (z. B. für Rechenkurse oder Abgaben an die Stadtschulhalter)
Berufsausbildung	Ausgaben für die in der Lehre befindlichen Jungen (z. B. Berufskleidung, Waschgeld, Werkzeuge, Lehrgeld, Zunftgebühren, Aufding- und Freispruchgelder)

Lebensmittel	Nahrungsmittel und Nahrungsmittel verarbeitende Gewerbe (z. B. Müller, Bäcker, Schlachter)
Bekleidung	Kleidung, Kleidungsgrundstoffe und verarbeitendes Handwerk (z. B. Schneider, Schuster, Näherin, Gerber, Kürschner)
Krankenversorgung	Medikamente, Arztlöhne, regelmäßige Kopfhygiene (Läuse und Wanzen), wenn erkennbar medizinische Dienstleistungen der Bader
Bader/Barbier	Vergütung der Bader/ Barbieri für das Haareschneiden, teilweise auch medizinische Dienstleistungen (siehe Krankenversorgung)
Häuser und Mobiliar	Ausgaben für Kauf und Instandhaltung von Mobilien (Einrichtungsgegenstände, Gebrauchsgegenstände) und Immobilien (Häuser) des Waisenhauses
sonstige Handwerker und Kaufleute	Kosten für Kaufmann und Kammacher
Brennholz	Kosten für Feuerholz (auch Transport)
Personal	Vergütung von Personal abzüglich des Hausverwalters (= Schulmeister und Rechnungsleister) und Kantors
Schulmeister/Hausverwalter (= Rechnungsleister)	Grundbesoldung des Hausverwalters; seine Entlohnung für das Schreiben der Rechnung wurde unter Rechnungslegung verbucht
Botenlohn	Botengänge
Rechnungslegung und Schreibmaterial	Buchbinder, Entlohnung des Verwalters (=Rechnungsleister) oder anderer Personen für das Schreiben der Rechnung, Kosten der Abhörung, Tinte, Papier u.a.
Licht, Seife und Unschlitt	teilweise wurde in den Rechnungen der Posten Licht, Seife und Unschlitt zusammen mit Wäscherlohn summarisch verbucht und ließ sich deshalb nicht immer unter der Kategorie Bekleidung verrechnen
Belastung des Stiftungsvermögens	Steuern, Kontributionslasten, sonstige regelmäßige Abgaben, Rentenzahlungen (für Häuser in Bamberg) und Abgaben an Gült- und Zehntbauern
Spenden	sehr selten, meist an andere Wohlfahrtsinstitutionen

Hausarme	Arme, die regelmäßig vom Waisenhaus unterstützt wurden, und Ausgaben für Kinder, deren Aufenthalt von Externen bezahlt wurde
sonstige Ausgaben	Rechnungskategorien <i>Allertei</i> , <i>Insgemein</i> , „Gemein“ (es wurden Posten ausgesondert, die 5 fl. überschritten und einer Position der Datenbank zugeordnet werden konnten)
Außenstand	rückständige Kapitalien, Zinsen und sonstige Forderungen (z. B. Mieten, Handlöhne)
Abschreibungen	uneinbringliche Forderungen, Arbitrageverluste beim Geldwechsel
Gesamtausgaben	der Wert der Rechnung wurde (zur Kontrolle der Stimmigkeit der Umbuchungen) übernommen
Saldo	Differenz aus Ein- und Ausgaben (der Wert der Rechnung wurde übernommen)
<b>Naturalrechnung (Getreidrechnung der Waisenhausstiftung)</b>	
Einnahmen	
Getreide (Zehnt- und Gültabgaben)	Naturalerträge in Simra (sra), Vierling (vier) und Geisel (gl)
Spenden von Getreide	Naturalspenden, wie oben notiert
sonstige Naturalien	nicht besetzt
Ausgaben	
Personalbesoldung	Naturalbesoldung des Personals
Verkauf von Getreide	Verkäufe, Geldbetrag wurde in Hauptrechnung monetär verbucht
Außenstand	Außenstände an Zehnt- und Gültgetreide
Abschreibungen	Abschreibungen (Schwund, Nachlässe, Abschreibungen an Forderungen)
sonstiger Aufwand an Naturalien	z. B. Abgaben für Viehfutter

<b>Nebenfürftungen</b> (seit 1736/37 als Beilage zur Hauptrechnung)	
Einnahmen	
Zinsen der Nebenfürftungen	Zinsen
verliehenes Geldkapital	Zinskapital
Zinssätze	Zinssätze
Ausgaben	
Neuverliehene Kapitalien	verliehene Zinsgelder
Ausgaben für Rechnungswesen und Schreibmaterial	vgl. die identische Position der Hauptrechnung
für Personal	z. B. Kantor (Hauslehrer) und Priester (für das Abhalten von Messen)
Abgabe ans Waisenhaus	siehe Posten Erträge aus <i>Nebenfürftungen</i> in der Hauptrechnung
Lehrjungen	regelmäßige Aufwendungen für Lehrausbildungen
Studenten	Zuwendungen an Studenten (Osteinstiftung)
Legataria Faberin	Anspruch auf etwa 2.430 fl. an der Eppenauerstiftung, zwischen 1746 und 1765 vom Waisenhaus aus den Zinserträgen angewiesen
Außenstand	rückständige Kapitalien und Zinsen
Abschreibungen Nebenfürftungen	siehe Hauptrechnung